

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Loddin

Beschlussvorlage

AAS-0033/25-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 26.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Loddin (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Loddin zum 31.12.2020 wie folgt fest.

Bilanzsumme	12.139.970,19 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	7.210,59 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	244.925,01 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-155.301,26 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Loddin zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Loddin zum 31.12.2020 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Loddin JAB 2020 (öffentlich)
---	------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Loddin	9						

Gemeinde Loddin

Jahresabschluss

2020



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 08.04.2025

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2020** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

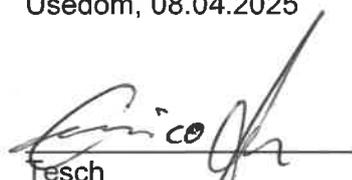
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Loddin** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 08.04.2025


Tesch
Vorsitzender RPA


Schröder
2.stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 08.04.2025 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

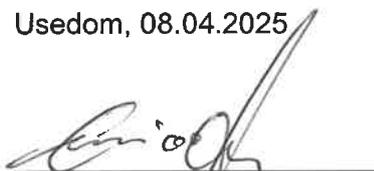
Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2020** der **Gemeinde Loddin** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Loddin.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 08.04.2025



Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der *Gemeinde Loddin*
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Prüfauftrag	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	2
D Feststellungen zur Rechnungslegung	3
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs	3
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage	4
E.1 Bilanz	4
E.2 Finanzrechnung	14
E.3 Ergebnisrechnung	16
E.4 Teilrechnungen	17
E.5 Anhang.....	17
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	17
G Abschließender Prüfvermerk	18

Die Gemeinde Loddin mit ihren Ortsteilen Stubbenfelde und Kölpinsee ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Loddin zum 31.12.2020 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Loddin hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Juli 2024 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Loddin.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2020 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Sven Werner. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2020 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

C Grundsätzliche Feststellungen

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H&H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm „infoma“ in das Programm „pro dopik“ eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht vollständig möglich, daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss bis einschließlich 2019 nicht möglich war.

Die anlagerelevanten Buchungen wurden daher im Jahresabschluss 2020 umgesetzt.

D Feststellungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Seit 2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

Belegwesen

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor.

Die Daten der zuvor genutzten Fachanwendung „Infoma“ wurden von H&H bis einschließlich 2019 konvertiert.

Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020, Herr Ulrich Hahn.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Frist bis zum 31.12. des Folgejahres konnte bisher nicht eingehalten werden. Auch der Jahresabschluss 2020 wurde erst im Jahr 2024 aufgestellt.

Rechenschaftsbericht

Nach § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.

Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 4 Jahre zurück liegt.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs

Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 (AAS-0011/24) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd, geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 18.12.2024 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Website des Amtes (www.amtusedom.de) am 06.01.2025.

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen, die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	1.672.814	16.728
Aufwendungen	1.435.100	14.351
Laufende Einzahlungen	1.476.496	14.765
Laufende Auszahlungen	1.169.688	11.697
Einzahlungen a. Investition	106.526	1.065
Auszahlungen a. Investition	550.977	5.510

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	10.550.778	52.754
Umlaufvermögen	1.589.192	7.946
Eigenkapital	9.240.971	46.205
Sonderposten	2.490.324	12.452
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	393.833	1.969
Rechnungsabgrenzung	14.842	74

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen v. 23.07.2019 durch die Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020

Demnach kann die Haushaltswirtschaft bis einschließlich des Jahres 2020 nach der alten VV v. 20.05.2016 geführt werden. Dies betrifft vor allem die Auswahl der zum Jahresabschluss zugehörigen Auswertungs-Muster. Es wurden analog zum Haushaltsplan die Muster ab Änderung GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 verwendet.

E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

E.1 Bilanz

Sie wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen.

(F) Eine Inventur wurde laut Angabe im Anhang letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Dies ist aufzuarbeiten. Grundsätzlich sollte alle 3 Jahre eine körperliche Inventur erfolgen. Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung ist.

AKTIVA

Angegeben ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert. (grau)

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

01120001	Software > 1000 EUR netto	803,25	EUR
		1.160,25	EUR

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	176.961,96	EUR
		2.150,85	EUR

113.094,36 EUR EA für Bau Wasserschöpfwerk WBV (Verb. 3544), Erwerb 14.05.20 55200/013, ND 40/00, Inventar 11000608

64.530,74 EUR dito (anderes Verbindlichkeitskonto 35419) mit Erwerb 26.10.20, gleiche ND, Inventar 00100001
 ->(F) es wurden 2 Inventare für den gleichen Sachverhalt gebildet; Verbindlichkeitszuordnung: Der WBV Insel Usedom ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, aber kein ZV.

Darüber hinaus wurden Investitionszuschüsse an den Eigenbetrieb für den Erwerb von BGA geleistet.

Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	8.740,51	EUR
		8.740,51	EUR

02130001	Nadelwald	248,47	EUR
		248,47	EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt.

Der Bodenwert Wald ist mit einer Gesamtsumme von 6.637,57 EUR angegeben, der Wert des Holzbestandes mit gesamt 2.351,41 EUR aus einer Mischkalkulation zur EÖB.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

02200001	Grünflächen	18.423,77	EUR
		18.423,77	EUR

02310001	Ackerland	6.365,80	EUR
		6.365,80	EUR

0240001	Schutzflächen	166,80	EUR
		166,80	EUR

02600001	Gewässer	3.175,74	EUR
		3.175,74	EUR

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	197.241,52	EUR
		199.327,76	EUR

Vermögensabgang 3465-2-76 mit 34 qm, Inventar 10000881 – Abgang 30.11.2020, AHK 2.086,24 EUR, KV K 1344/2020

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

003120001	Mehrfamilienhäuser	230.502,22	EUR
		232.818,34	EUR

(11401)

03210001	Kindertagesstätten	1.383.362,28	EUR
		1.404.573,57	EUR

(11402)

03920001	Friedhofsgebäude	5.422,64	EUR
		5.556,84	EUR

(55300) Trauerhalle und Nebengelass

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	289.613,87	EUR
		294.373,77	EUR

(12600)

03980001	Bauhof	294.418,89	EUR
		252.252,84	EUR

(11404), Inventar 23: Umbuchung 46.927,28 EUR Lagerhalle Bauhof, Erwerb 30.07.20 ND 40/00

03990001	Sonstige Gebäude	99.826,38	EUR
		47.796,93	EUR

(11402), Inventar 19: Umbuchung 53.258,94 EUR Außenanlage Arztpraxis, Erwerb 30.11.20 ND 15/00

->(F) Es wurde ein Inventar Nr. 19 mit einer ND von 15 Jahren gebildet. Die Schlussrechnung weist die Herstellung verschiedener Vermögensgegenstände aus, wie bspw. Wege- und Fahrflächen, Vegetationsflächen, Einfriedungen etc. Die Möglichkeit der Zusammenfassung von Außenanlagen bestand lediglich für die Eröffnungsbilanz 2012. Danach ist das hergestellte Vermögen getrennt zu erfassen und zu bewerten. -> Korrektur notwendig

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen.

Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

04120001	Brücken	37.116,10	EUR
		39.590,51	EUR

(54100) Brücke Jägerstraße (über Bahngleise), Holzbrücke im Park

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	413.515,08	EUR
		413.515,08	EUR

04820001	Gemeindestraßen	2.669.559,99	EUR
		2.680.850,85	EUR

Inventar 21: Umbuchung AHK 137.241,77 EUR Ringstraße OT Kölpinsee, Erwerb 01.12.2020 ND 35/00

04830001	Wege	446.348,76	EUR
		477.682,29	EUR

04840001	Plätze	168.598,61	EUR
		178.098,99	EUR

(54100)

04870001	Straßenbeleuchtung	24.819,69	EUR
		30.078,84	EUR

(54101)

Inventar 11000623: Zugang AHK 2.084,87 EUR Beleuchtung Noral, Dorfstraße 22, Erwerb 01.09.2020 ND 20/00

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	278.320,45	EUR
		288.545,94	EUR

(12600) Löschwasserbrunnen, (54100) Bushaltestellen, Seesteg, Strandtreppe, (55200) AV WBV

04910001	Grundstücke Infrastrukturvermögen	4.602,63	EUR
		4.602,63	EUR

04990001	Sonstige	643,91	EUR
		761,12	EUR

(54100) Backofen Festplatz, Zaun

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

05930001	Werkstätten	3.353,40	EUR
		3.726,00	EUR

(11402) Hierunter sind Garagen und Abstellräume für den Bauhof bilanziert.

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände. In der Regel wird Kunst, als nicht abnutzbar und daher ohne Abschreibung bewertet. Eine Ausnahme bildet Gebrauchskunst.

06520001	Ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke	1.196,00	EUR
		1.226,00	EUR

-(F) Es werden ein Denkmal und ein Gedenkstein für Urnengräber mit Abschreibung ausgewiesen; letzterer: Inv. 11000611 ab 01/2017 43/10. Laut Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie wird lediglich Gebrauchskunst planmäßig abgeschrieben.

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07130001	Baufahrzeuge	7.022,21	EUR
		8.088,88	EUR

(11404) Kompaktschlepper

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	0	EUR
		0	EUR

(12600) Es werden 2 Fahrzeuge ausgewiesen deren Nutzungsdauer bereits abgelaufen ist.

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0	EUR
		0	EUR

(12600) Es werden 2 Funkgeräte ausgewiesen, deren Nutzungsdauer bereits abgelaufen ist.

07390001	Sonstige	1.969,52	EUR
		2.519,15	EUR

(11402) Hierunter wurde allein die Einfriedung der Kita Loddin abgebildet.

->(F) Inv. 10000370, ab 01/2017, 07/07. (Erwerb 08/2009) Die Zuordnung ist als falsch einzustufen. Lediglich bei Spielgeräten im öffentlichen Raum handelt es sich um Betriebsvorrichtungen. Zäune sind als Außenanlagen des Grundstücks zu bilanzieren. (Konto 0321X)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	6.305,42	EUR
		7.677,23	EUR

08220001	Geschäftsausstattung > 1000 EUR netto	933,76	EUR
		1.035,63	EUR

Bereits 2018 wurden Boxenwände (Inventar 11000621 ab 02/2018) für den Bauhof erworben. Die ND wurde mit 30 Jahren ausgewiesen. Dies ist die vorgegebene ND für massive Mauern lt. Afa-Tabelle.

> Dies sollte geprüft werden

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgänge	Umbuchung	BW 31.12.2020
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke				
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastruktur				
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV	0	83.984,00		83.984,00
	Erwerb TLF		83.984,00		83.984,00
09602001	AiB bebaute Grundstücke	11.900,00			0
	Umgestaltung Außenanlagen	11.900,00	17.558,94 23.800,00	-17.558,94 -35.700,00	0
	Erweiterung Überdachung		5.902,60	-5.902,60	0
	Lagerhalle Bauhof		41.024,68	-41.024,68	0
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	9.170,42	78.080,27		87.250,69
	Buchenweg	5.616,38	2.262,00 74.000,37		81.878,75
	Ringstraße	3.554,04	139.059,67	-137.241,77	5.371,94

09106001:

83.984,00 EUR Zugang für Lieferung Fahrgestell eines TLF 3000, Verbleib auf dem Konto

09602001:

23.800,00 EUR und 17.558,94 EUR Zugang AHK aus 2.AR sowie SR Erneuerung der Außenanlagen Triftweg (Arztpraxis), Aktivierung nach Fertigstellung September 2020 zu Konto 0399 ->(F) Aktivierung wird beanstandet

5.902,60 EUR Zugang und Umbuchung Erweiterung Überdachung

41.024,68 EUR Zugang und Umbuchung Lagerhalle Bauhof

09603001:

74.000,37 EUR Zugang/Verbleib Erneuerung Buchenweg

139.059,67 EUR Zugang und Umbuchung 137.241,77 EUR zu Konto 0482 Ringstraße

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist. Es wird unterschieden in:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

11190001	Beteiligungen		108.151,69	EUR
	Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH		51.460,00	EUR
	Verein Wohnen und Leben im Alter e.V.		51.129,19	EUR
	Usedom Tourismus GmbH (UTG)		5.562,50	EUR

Die Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH betreibt das Gasverteilnetz in insgesamt 43 Städten und Gemeinden des Landkreises V-G. Zentrale Aufgabe ist die sichere, effiziente und diskriminierungsfreie Bereitstellung der Netze. Die GVP-Netz GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Energie Vorpommern GmbH (EVP GmbH) Die Gemeinde Loddin ist mit 51.460 EUR am Stammkapital beteiligt.

Die Gemeinde ist ebenso am Stammkapital des Vereins Wohnen und Leben im Alter e.V. (Koserow) mit 51.129,19 EUR beteiligt.

Die Usedom Tourismus GmbH (UTG) ist ein im Jahr 2001 gegründetes Unternehmen. Der Unternehmensgegenstand ist die touristische Vermarktung der Insel Usedom, die Erbringung von Service-, Verwaltungs- und Tourismusdienstleistungen sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Destination, kommunale und private Auftraggeber. Weitere Tätigkeitsbereiche sind die Produktentwicklung, die Umsetzung von Werbekampagnen mit dem Ziel, Gäste für die Urlaubsdestination Insel Usedom zu gewinnen und die touristische Marktforschung. Zudem erbringt die UTG umfangreiche Leistungen für Kommunen und touristische Unternehmen der Insel Usedom sowie der Stadt Wolgast. Aus der ehemaligen UTG ging eine rein kommunale Gesellschaft hervor. Die Gemeinde Loddin ist aktuell mit Anteilswerten von 5.562,50 EUR vertreten.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Hierzu zählen u.a. Eigenbetriebe sowie städtebauliche Sondervermögen. Beide Positionen sind für die Gemeinde nicht relevant. Die Gemeinde ist jedoch in 3 Zweckverbänden vertreten, dies sind wie folgt:

		BW 31.12.2019	BW 31.12.2020	
12110001	Eigenbetriebe		3.215.234,08	EUR
	Kurverwaltung Seebad Loddin	+53.328,52 +13.829,72 +8.659,23		
12310001	Zweckverbände		276.578,24	EUR
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG		92.373,00	EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung		184.204,24	EUR
	Schulzweckverband Ückeritz		1,00	EUR

Der Eigenbetrieb „Kurverwaltung Seebad Loddin“ (57501) ist zwar ein rechtlich unselbstständiges Unternehmen, wird aber als organisatorisch selbständige Einheit mit Sonderrechnung geführt und ist damit im Kernhaushalt der Gemeinde über die Eigenkapital-Spiegelbildmethode abzubilden. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Fremdenverkehrs. Die Erfüllung der Aufgaben umfasst insbesondere die Fremdenverkehrswerbung, die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen. Zu diesem Zweck überträgt die Gemeinde dem Eigenbetrieb die Einziehung der Kur- und Fremdenverkehrsabgaben.

Die Ausgleichsbuchung zur Spiegelung des Eigenkapitalwertes mit der Finanzanlage wurden in den Jahren 2018 sowie auch 2019 nicht durchgeführt. Die Buchungen erfolgten nachträglich 2020.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde eine Zugangsbuchung in Höhe von 53.328,52 EUR ausgeführt, da die Bilanz des Eigenbetriebes hier einen Jahresüberschuss in dieser Höhe ausweist. (JAS 2018, BM 07.11.2019)

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde eine Abgangsbuchung in Höhe von 13.829,72 EUR ausgeführt. Die Bilanz des geprüften Jahresabschlusses weist einen Jahresüberschuss in dieser Höhe aus. (JAS 2019, BM 08.01.2021)

Für das Wirtschaftsjahr 2020 war letztendlich eine Zugangsbuchung von 8.659,23 EUR auszuweisen. Sie entspricht in der Höhe dem erwirtschafteten Jahresüberschuss 2020. (JAS 2020, BM 30.03.2022)

Damit weist der Eigenbetrieb zum Jahresende 2020 einen Eigenkapitalwert von 3.215.234,08 EUR aus lt. geprüftem Jahresabschluss durch die BRB Revision und Beratung oHG. Die Finanzanlage hier spiegelt diesen Wert.

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 30.791 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 92.373 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG.

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 184.204,24 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Der Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“ ist der Schulträger der Ostseeschule Ückeritz. Sie ist eine regionale Schule für die Klassenstufen 7 bis 10 mit schulartunabhängigen Orientierungsstufen 5 bis 6.

Der Schulzweckverband wird vom Amt Usedom-Süd mit Sitz in der Stadt Usedom verwaltet.

Gemäß § 47 Abs.4 GemHVO-Doppik ist die Mitgliedschaft im Zweckverband als Finanzanlage auszuweisen. Da es sich um einen Verband ohne Eigenkapitalausstattung handelt (umlagefinanziert) erfolgt bei den beteiligten Gemeinden eine Bewertung mit Erinnerungswert von 1 EUR.

Weitere Finanzanlagen darüber hinaus bestehen nicht.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 Vorräte

Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

14310001	Umlaufvermögen Grundstücke	40.146,00	EUR
		40.146,00	EUR

Es werden weiterhin 4 Liegenschaften ausgewiesen, welche bereits in Vorjahren dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden.

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen. Laut Angabe im Anhang wurden Forderungen einzelwertberichtigt, auf eine pauschale Wertberichtigung wurde vorerst wegen Geringfügigkeit verzichtet. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

		BW 2019	BW 2020
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	26.083,56	41.130,08
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	8.002,81	7.762,85
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	1.637.182,24	1.489.022,31
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	1.510,33	4.693,40
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	6.925,82	0

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Bilanz überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird.

Die Gemeinde weist eine Forderung gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beim Amt aus, dieses entsprechend in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit. Konto 17431001 Abgleich mit Verbindlichkeitskonto 37431008 beim Amt ✓

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Wertpapiere sowie auch liquide Mittel sind insofern nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Darstellung der Liquidität gegenüber dem Amt erfolgt ausschließlich über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.

Unabhängig davon wird der Bestand von Treuhandkonten unter den liquiden Mitteln ausgewiesen.

Die Gemeinde vermietet Objekte aus ihrem Bestand. Mit der Hausverwaltung wurde das Immobilienbüro Fritsch in Zinnowitz beauftragt. Die ausgewiesenen Bestände auf dem eingerichteten Verwalterkonto werden hier ausgewiesen.

	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020
Aareal Bank ...57		5.913,56
Aareal Bank ...76		523,66

Der ausgewiesene Bestand wurde mit den Kontoauszügen abgeglichen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

2020 waren keine Rechnungsabgrenzungen anzuzeigen.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2020
Eigenkapital	8.934.907,43			
Allg. Kapitalrücklage	8.370.136,09		-7.210,59	8.362.925,50
Zweckgebundene Kapitalrücklage	70.177,97	68.349,48		138.527,45
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	322.374,84			494.593,37
Jahresergebnis	172.218,53			244.925,01
Nicht d. EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				9.240.971,33

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 8.362.925,50 EUR aus. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage wurde eine Entnahme vorgenommen. (Möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

Aus den Zuweisungen Infrastrukturpauschale erhielt die Gemeinde 68.349,48 EUR zu Gunsten der zweckgebundenen KRL.

Das positive Jahresergebnis von 244.925,01 EUR wird vorgetragen und stärkt den positiven Vortrag aus dem Vorjahr, so dass das Eigenkapital insgesamt weiter steigt.

Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23140001	EU	376.882,94			370.871,33
23141001	Bund	127.791,68			121.784,82
<u>23142001</u>	<u>Land</u>	<u>1.577.206,69</u>		<u>11.635,43</u>	<u>1.529.456,61</u>
	Sonderhilfe			+7.171,10	
	Strandtreppe uw.		4.712,35	+4.464,33	
23143001	Gemeinden/-verbände	0			0
23150001	Priv. Bereich	267.836,23			252.036,93
23151001	Priv. Unternehmen	2.107,60			2.070,68
23159001	Sonst. Priv.	169,43			152,76

Zugang von 4.712,35 EUR SBZ Inventare 11000636 bis 638 für Strandtreppe

Zugang durch Umbuchung von 4.464,33 EUR (Inventare 11000630 bis 632) für Strandtreppe Stubbenfelde

Zugang durch Umbuchung von 7.171,10 EUR aus Sonderhilfe (Inventar 20) für Gestaltung Außenanlagen an der Arztpraxis

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23241001	Bund				
23242001	Land				
23250001	Priv. Bereich	206.191,85			191.202,61
23250001	Priv. Unternehmen				
23259001	Sonst. Priv.				

Hierunter sind erhaltene Straßenbaubeiträge der Vorjahre bilanziert.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23310001	Bund				
<u>23316201</u>	<u>Land</u>	<u>7.171,10</u>	<u>4.464,33</u>	<u>-11.635,43</u>	<u>0</u>
	Sonderhilfe	7.171,10		-7.171,10	0
	Wiederherstellung		4.464,33	-4.464,33	0
23316301	Gemeindeverband				
23317101	Priv. Unt.				
23320001	Beiträge		22.747,99		22.747,99

23316201: SBZ für Erneuerung nach Sturmschaden BW-Nr. 14/20 LFI GRWI-17-0014

23320001: Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§ 8a Abs.3 KAG M-V) 2020 erhielt die Gemeinde hier 22.748 EUR zur späteren Verwendung.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen. Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.

In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2019	BW 2020
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Kreditaufnahmen	254.255,75	236.799,35
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0
4.4	Erhaltene Anz. Bestellungen	0	0
4.5	Lieferung/Leistung	17.461,82	39.555,43
4.6	Transfer	2.137,70	0
4.7	Verb. Unternehmen	0	0
4.8	Beteiligungen	0	0
4.9	SV, AöR...	2.769,61	3.741,07
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	48,96	6.304,92
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	100.108,24	107.432,31

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik ist entsprechend dem vorgeschriebenen Muster erstellt worden; die ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Bilanz überein.

Dabei wird unter der Pos. 4.2 der Restbuchwert für den Investitionskredit der Gemeinde (Wohnungssanierung im Objekt Alte Schule) ausgewiesen.

Der Investitionskredit bei der Nord LB wurde 2020 umgeschuldet zur Sparkasse.

	Konto	BW 31.12.2019	BW 31.12.2020
Nord LB	11401/31543001	254.255,75	
SPK	11401/31523001	0	236.799,35

4.10.1 Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

Da die Gemeinde 2020 eine positive Liquidität ausweist, erfolgt der Ausweis unter den Forderungen.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsjahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst. 2020 wurden bestehende Grabnutzungsentgelte aufgelöst.

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgänge	BW 31.12.2020
39300001	Grabnutzungsentgelte	16.730,62	-1.888,57	14.842,05

Zusammengefasstes Ergebnis

Die ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 12.139.970,19 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (11.893.777,65 EUR) hat sich der Wert um 246.192,54 EUR erhöht.

Dies ist vor allem auf die geleisteten Investitionszuschüsse an den WBV für den Bau des neuen Schöpfwerkes in Loddin (ca. 178 TEUR), den Bau der neuen Lagerhalle für den Bauhof (ca. 47 TEUR), die Neugestaltung der Außenanlagen rund um die Arztpraxis (ca. 53 TEUR) sowie die Aktivierung der Baukosten Ringstraße in Kölpinsee (ca. 137 TEUR) zurückzuführen.

Die Reinvestitionsquote betrug in 2020 220 %. Sie zeigt das Verhältnis von Auszahlungen für Anlagevermögen (550.977) im Vergleich zu den Abschreibungen. Der Werteverlust durch Abschreibung konnte damit gut aufgefangen werden.

Damit das Vermögen einer Kommune erhalten bleibt und einem langfristigen Substanzverlust entgegenzuwirken, ist ein Wert von 100 % anzustreben.

Die Anlagenintensität beträgt 87 %. Sie stellt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen dar. Damit einher gehen jedoch auch hohe Fixkosten (Bewirtschaftung, Instandhaltung, Abschreibungen etc.), so dass hohe Belastungen in der Zukunft geplant werden müssen.

Die Gemeinde erhielt direkte Zuwendungen für die Sanierung der Strandtreppe in Vorjahren in Höhe von etwa 4500 EUR.

Darüber hinaus floss die jährliche Infrastrukturpauschale mit 73.062 EUR in den Haushalt und die Gemeinde erhielt pauschale Zuweisungen für entgangene Straßenbaubeiträge in Höhe von 22.750 EUR.

Dem gegenüber stehen Auflösungen von Sonderposten im Umfang von etwa 107 TEUR.

Die Sonderpostenintensität beträgt 20,5 %. Sie zeigt das Verhältnis der Sonderposten am Anlagevermögen und damit an, dass das Anlagevermögen größtenteils fremdfinanziert wurde.

Die Eigenkapitalquote beträgt 76 %. Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie verdeutlicht, in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Kommune selbst finanziert wurde.

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Bemängelt wird der Ausweis einzelner Bilanzpositionen. Die Bezeichnung einzelner Vermögensgegenstände sollte überarbeitet werden, teilweise lässt diese keine Rückschlüsse auf das Anlagegut zu. Für Teile des Infrastrukturvermögens wurden unterschiedliche Bilanzierungsmaßstäbe angesetzt. Hier sollte Einheitlichkeit hergestellt werden. Auch die Gliederung der Straßenabschnitte lässt aktuell keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Lage zu. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden.

E.2 Finanzrechnung

Es wurde mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Finanzplanung gerechnet. Auch im Ergebnis wurde das Planziel weit übertroffen. Der kumulierte Saldo fällt im Vergleich zum Plan sehr hoch aus, da der echte positive Vortrag nicht mitberücksichtigt wurde.

Finanzrechnung	Plan	Ist
FR Nr. 18 Saldo jahresbezogen lfd. Ein-/Auszahlungen	162.300	306.808
FR Nr. 37 jahresbezogener Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen Einschließlich Kredite	144.800	289.351
FR Nr. 39 kumulierter Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen	275.400	1.720.981
FR Nr. 29 Saldo Ein-/Auszahlungen investiv	-519.307	-444.451

Es wurden investive Auszahlungen von insgesamt 587.607 EUR (tatsächliches Ist 550.977 EUR) und investive Einzahlungen von 68.300 EUR (tatsächliches Ist 106.526 EUR) geplant.

Die geplanten Investitionen konnten weitestgehend umgesetzt werden, lediglich mit der Baumaßnahme Löschwasserbrunnen wurde nicht begonnen. Die Lagerhalle für den Bauhof sowie auch die Außenanlagen um das Gebäude der Arztpraxis wurden 2020 aktiviert, ebenso wie die Ringstraße.

Bei den Investitionseinzahlungen ergibt sich ein Zuwachs von etwa 38 TEUR. Die pauschalen Zuweisungen für entgangene Straßenbaubeiträge waren nicht im Plan enthalten, ebenso Erlöse aus Grundstücksveräußerung.

Auszahlungen 2020	Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2019	Einzahlungen 2019	Auszahlungen 2018	Einzahlungen 2018
Investition 108-18-011 Lagerhalle Bauhof					
30.000	0	25.000			
Investition 108-18-003 FW Betriebsausstattung					
1.500	0	1.500			
Investition 108-18-007 Löschwasserbrunnen					
15.000	0	15.000			
Investition 108-19-002 Ausbau Ringstraße					
154.000	0	12.200			
Investition 108-19-003 Ausbau Buchenweg (Ring- bis Jägerstraße)					
30.000	0	30.000			
Investition 108-20-001 diverse Straßen (Planung)					
30.000	0	0			
Investition 108-19-004 Bau Schöpfwerk des WBV - Eigenanteil					
188.000	0	0			

	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	68.300	106.526
Zuwendungen Bund		
Zuwendungen Land		
Strandtreppe 108-17-003	0	4.464
Zuwendungen Landkreis V-G		
Zuwendungen privat		
Straßenbaubeiträge *1		22.748
Infrastrukturpauschale 102-00-100 *2	68.300	73.062
Sonst. Investitionseinzahlungen		1.356
Verkauf Grundstücke	0	4.896
Investive Auszahlungen	587.607 (448.500)	550.977
Auszahlungen imm. Vermögen		
EA Schöpfwerk	188.000	177.625
Auszahlungen für Grundstücke		
Bau Lagerhalle Bauhof 108-18-011	30.000	42.277
Außenanlage Arztpraxis		95.259
Auszahlungen für Infrastrukturvermögen		
Errichtung Löschbrunnen 108-18-007	15.000	
Ringstraße 108-19-002	154.000	149.664
Buchenweg 108-19-003	30.000	51.841
Diverse Straßen 108-20-001	30.000	
Erwerb Straßenlaterne	0	2.084
Auszahlungen für Erwerb		
Betriebsausstattungen FW 108-18-003	1.500	
FW MAN Truck		83.984
Auszahlungen Finanzanlagen		

*1 pauschale Mittelzuweisung als Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge im Rahmen des FAG ab 2020

*2 Infrastrukturpauschale gem. § 23 FAG

Die Feuersozietät erstattete einen Versicherungsschaden für eine Straßenlaterne – Kosten 2.084 EUR/Erstattung 1.356 EUR.

Es wurde keine neue Kreditaufnahme veranschlagt. Der bestehende Investitionskredit bei der Nord L/B wurde 2020 umgeschuldet zur Sparkasse. Davon wurden getilgt: (FR 32)

Konto	Plan	Tilgung FR 32
	<u>17.500</u>	<u>17.456,40</u>
SPK 6874323227		17.456,40

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Muster 5a stimmt mit dem Saldo in der FR, Zeile 39 überein. ✓

Die in der FR ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -155.301,26 EUR stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 und Pos. 2.4 überein.

Der Höchstbetrag einer denkbaren Kassenkreditaufnahme wurde auf 146.400 EUR festgesetzt.

E.3 Ergebnisrechnung

Auch im laufenden Bereich wurde mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung gerechnet und dieses auch erreicht. (§ 16 Abs.2 Nr.1 GemHVO-Doppik M-V) Beide Salden fallen im Vergleich zum Plan sehr hoch aus.

	Plan	Ist
ER Nr. 25 Jahresergebnis	47.100	244.925
ER Nr. 27 kumulativ	47.100	739.518

Abgleich AnBu und ER

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	244.800	250.603	250.603
Auflösung Sopo Zuwendung	415	88.400	91.969	91.969
Auflösung Sopo Beiträge	437	15.000	14.989	14.989
Erträge Veräußerung	461	0	2.810	
Verluste AV	565			

Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis V-G zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufgaben zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2020 397.688 EUR. Sie macht damit ca. 28% der gesamten Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG M-V betrug 2020 44,75% lt. HH-Satzung des LK V-G. Die Darstellung im Haushaltsvorbericht zeigt im Jahresvergleich die Belastung des Haushaltes.

Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2020 etwa 7.210 EUR. Sie dient dem Abbau der Altschulden, welche vor der Kreisgebietsreform im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind.

Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug im Jahr 2020 167.026 EUR.

Durch die geleisteten Umlagen werden mehr als die Hälfte der erzielten Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen wieder aufgezehrt.

Steuererträge

Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2020 die nivellierten Hebesätze laut Orientierungsdatenerlass 2020 beschlossen.

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung Aktuell - Vorjahr		Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist FR
Grundsteuer A	323	310	1.500	1.530	1.059
Grundsteuer B	427	375	195.000	197.980	192.275
Gewerbesteuer	371	360	460.000	444.484	446.105

Zusammengefasstes Ergebnis:

	Plan ER	Ist ER
Lfd. Ertrag	1.594.100	1.672.815
Lfd. Aufwand	1.547.000	1.435.100
Jahresergebnis	47.100	237.714
Entnahme KRL	0	7.211
Jahresergebnis	47.100	244.925

Der laufende Ertrag insgesamt übersteigt mit ca. 79 TEUR den Planansatz, im Gegenzug fallen die Aufwendungen gesamt um ca. 112 TEUR. Daraus resultiert die sehr hohe Plan/Ist Abweichung.

Im Einzelnen ist dies vor allem dem Plus von ca. 15 TEUR bei dem Gemeindeanteil Einkommenssteuer, den ungeplanten Erträgen aus Zuweisungen für übertragene Aufgaben in Höhe von ca. 75 TEUR sowie dem Zuwachs von ca. 5 TEUR bei den Leistungsentgelten geschuldet.

Bei den Personalaufwendungen wurden etwa 5 TEUR eingespart und auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen blieben mit ca. 60 TEUR unter dem Ansatz. Die sonstigen laufenden Aufwendungen wurden nur zur Hälfte in Anspruch genommen.

Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahrs hinaus geltend Haushaltsermächtigungen (Muster 19) weist keine Verpflichtungen aus.

E.4 Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus. Dabei sind nachfolgende Produkte mit Planwerten versehen:

Teilhaushalt	
	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 12100, 12600, 36100, 51100, 54100, 55300, 57301,
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte waren im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Über die gesetzliche Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte gem. §14 Abs.1 GemHVO-Doppik hinaus wurden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit festgesetzt.

Für das Produkt Feuerwehr (1112600) wurde ein eigener Deckungskreis gebildet, d.h. alle Aufwendungen und Erträge dieses Produktes sind untereinander deckungsfähig.

Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen. Daraus resultierende Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen. (Abs.3)

E.5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung.

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.

Haushaltssatzung

Gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V ist über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; gem. Abs.2 soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Loddin für das Jahr 2020 wurde am 25.02.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedomued.de>) am 26.03.2020 bekannt gemacht. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Bis zum 26.03.2020 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Rubikon Auswertung weist eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit aus.

G Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Loddin wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den Punkten „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Insbesondere sind Bilanzausweise zu korrigieren, wie die an den WBV geleisteten Zuschüsse für den Bau eines Schöpfkraftwerkes (siehe Konto 013), die aktivierten Außenanlagen zur Arztpraxis (Konto 0399) und die Zuordnung der Umzäunung der Kita (Konto 0739).

Weiter wird empfohlen, dem 2020 amtierenden Bürgermeister Herrn Ulrich Hahn Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn
Rechnungsprüferin
Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Loddin für das Haushaltsjahr

2020

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindegeldverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
 wurden nicht gebildet.
 wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
 im Anhang erläutert.
 Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- haben sich nicht ereignet.
 - sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- bestehen nicht.
 - sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Loddin, im
Ort

September 2024
Datum

Sven Werner
Unterschrift



E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2020			Passiva		
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €					in €		
1	Anlagevermögen	10.160.348,34	10.550.778,33	390.429,99	1	Eigenkapital	8.934.907,43	9.240.971,33	306.063,90
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.311,10	177.765,21	174.454,11	1.1	Kapitalrücklage	8.440.314,06	8.501.452,95	61.138,89
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.160,25	803,25	-357,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	8.370.136,09	8.362.925,50	-7.210,59
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	70.177,97	138.527,45	68.349,48
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	2.150,85	176.961,96	174.811,11	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	322.374,84	494.593,37	172.218,53
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	172.218,53	244.925,01	72.706,48
1.2	Sachanlagen	6.632.890,70	6.773.049,11	140.158,41	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	8.988,98	8.988,98	0,00	2	Sonderposten	2.565.357,52	2.490.323,73	-75.033,79
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	227.459,87	225.373,63	-2.086,24	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.565.357,52	2.490.323,73	-75.033,79
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.237.372,29	2.303.146,28	65.773,99	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.351.994,57	2.276.373,13	-75.621,44
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.113.726,25	4.043.525,22	-70.201,03	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	206.191,85	191.202,61	-14.989,24
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	3.726,00	3.353,40	-372,60	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	7.171,10	22.747,99	15.576,89
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1.226,00	1.196,00	-30,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10.608,03	8.991,73	-1.616,30	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.712,86	7.239,18	-1.473,68	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	21.070,42	171.234,69	150.164,27	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	3.524.146,54	3.599.964,01	75.817,47	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	376.782,08	393.833,08	17.051,00
1.3.3	Beteiligungen	108.151,69	108.151,69	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	254.255,75	236.799,35	-17.456,40
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.415.994,85	3.491.812,32	75.817,47	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	254.255,75	236.799,35	-17.456,40
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.461,82	39.555,43	22.093,61
2	Umlaufvermögen	1.733.429,31	1.589.191,86	-144.237,45	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.137,70	0,00	-2.137,70
2.1	Vorräte	40.146,00	40.146,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	2.769,61	3.741,07	971,46
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	40.146,00	40.146,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	48,96	6.304,92	6.255,96
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.679.704,76	1.542.608,64	-137.096,12	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	48,96	6.304,92	6.255,96
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	26.083,56	41.130,08	15.046,52	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	100.108,24	107.432,31	7.324,07
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.002,81	7.762,85	-239,96	5	Rechnungsabgrenzungsposten	16.730,62	14.842,05	-1.888,57
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	16.730,62	14.842,05	-1.888,57
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.638.692,57	1.493.715,71	-144.976,86	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.637.182,24	1.489.022,31	-148.159,93					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.510,33	4.693,40	3.183,07					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	6.925,82	0,00	-6.925,82					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	13.578,55	6.437,22	-7.141,33					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	11.893.777,65	12.139.970,19	246.192,54		Bilanzsumme	11.893.777,65	12.139.970,19	246.192,54



Gemeinde Loddin

Anhang zum Jahresabschluss Loddin

2020





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	15
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	15
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	34
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	35
6 Kennzahlen.....	38
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen	42
8 Sonstige Angaben.....	47
9 Anlagen	47



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	10.160	10.551	390 ↗
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	3	178	174 ↗
1.2. - Sachanlagen	6.633	6.773	140 ↗
1.3. - Finanzanlagen	3.524	3.600	76 ↗
2. - Umlaufvermögen	1.733	1.589	-144 ↘
2.1. - Vorräte	47	40	-7 ↘
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.673	1.543	-130 ↘
2.4. - Kassenbestand, Guthaben	14	6	-7 ↘
Summe AKTIVA	11.894	12.140	246 ↗
1. - Eigenkapital	8.935	9.241	306 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	8.440	8.501	61 →
1.3. - Ergebnisvortrag	322	495	172 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	172	245	73 ↗
2. - Sonderposten	2.565	2.490	-75 ↘
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	2.565	2.490	-75 ↘
4. - Verbindlichkeiten	377	394	17 ↗
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	254	237	-17 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	40	22 ↗
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2	0	-2 ↘
4.9. - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	3	4	1 ↗
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	6	6 ↗
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	100	107	7 ↗
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	17	15	-2 ↘
Summe PASSIVA	11.894	12.140	246 ↗

Aktiva

1. Anlagevermögen

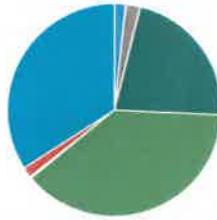
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2020 einen Wert von 10.550.778,33 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 10.160.348,34 € ergibt sich somit eine Veränderung von 390.429,99 € bzw. 3,70%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

Zusammensetzung des Anlagevermögens



■ immaterielle Vermögensgegenstände (1,68%)
■ Wald, Forsten (0,09%)
■ Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (2,14%)
■ Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (21,83%)
■ Infrastrukturvermögen (38,32%)
■ Bauten auf fremden Grund und Boden (0,03%)
■ Kunstgegenstände, Denkmäler (0,01%)
■ Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (0,09%)
■ Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,07%)
■ Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (1,62%)

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 803,25 € (1.160,25 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 176.961,96 € (2.150,85 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2020 176.961,96 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

Für den Ersatzneubau "Schöpfwerk Loddin" wurde ein Eigenanteil für Investitionen an den WBV "Insel Usedom Peenestrom" i.H.v. 177.625,10€ gezahlt.

1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

1.2.1 Wald, Forsten 8.988,98 € (8.988,98 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.



Anhang zum
Jahresabschluss
Loddin

Der gesamte Bodenwert beträgt 6.637,57 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 67.183 m², mit einem Anschaffungswert von 2.351,41 € ermittelt.

**1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 225.373,63 €
(227.459,87 €)**

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2020 setzt sich der Gesamtwert von 225.373,63 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	225.373,63	227.459,87
02200001 - Grünflächen	18.423,77	18.423,77
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	6.365,80	6.365,80
02400001 - Schutzflächen	166,80	166,80
02600001 - Gewässer	3.175,74	3.175,74
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	197.241,52	199.327,76

**1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 2.303.146,28 €
(2.237.372,29 €)**

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2020	31.12.2019
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	2.303.146,28	2.237.372,29
03120001 - Mehrfamilienhäuser	230.502,22	232.818,34
03210001 - Kindertagesstätten	1.383.362,28	1.404.573,57
03920001 - Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	5.422,64	5.556,84
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	289.613,87	294.373,77
03980001 - Bauhof	294.418,89	252.252,84
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	99.826,38	47.796,93

1.2.4 Infrastrukturvermögen 4.043.525,22 € (4.113.726,25 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2020 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 4.043.525,22 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.



Anhang zum
Jahresabschluss
Loddin

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	4.043.525,22	4.113.726,25
04120001 - Brücken	37.116,10	39.590,51
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	413.515,08	413.515,08
04820001 - Straßen	2.669.559,99	2.680.850,85
04830001 - Wege	446.348,76	477.682,29
04840001 - Plätze	168.598,61	178.098,99
04870001 - Straßenbeleuchtung	24.819,69	30.078,84
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	278.320,45	288.545,94
04910001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.602,63	4.602,63
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	643,91	761,12

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 3.353,40 € (3.726,00 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 1.196,00 € (1.226,00 €)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 8.991,73 € (10.608,03 €)

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzulanagen u. ä.)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 7.239,18 € (8.712,86 €)

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 171.234,69 € (21.070,42 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

Kauf eines MAN TLF-3000 - 83.984,00€ (weiterer Aufbau und Fertigstellungstellung in 2022).

Anzahlungen für Straßenbaumaßnahmen i.H.v. 87.250,69€ für die Ringstraße in Loddin und den Buchenweg OT Kölpinsee.

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Akte.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2020 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 3.599.964,01 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.3 Beteiligungen 108.151,69 € (108.151,69 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

Zusammensetzung Beteiligungen

	31.12.2020	31.12.2019
Beteiligungen (Bilanzkonten)	108.152	108.152
11190001 - Z Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	108.152	108.152

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 3.491.812,32 € (3.415.994,85€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2020	31.12.2019
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	3.491.812	3.415.995
12110001 - Eigenbetriebe	3.215.234	3.139.417
12310001 - Zweckverbände	276.578	276.578



12110001 Eigenbetriebe: Die anlagerelevanten Buchungen der Kurverwaltung Loddin wurden im Jahr 2020 nachgeholt, weil die Konvertierung der Anlagebuchungsdaten 2017 durch die HKR-Systemumstellung nicht möglich war. Die Spiegelbuchungen für die Jahre 2018 bis 2020 wurden im Jahresabschluss 2020 nachgeholt.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00€ (6.925,82 €)

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) in der Kommune angefallen sind, wenn die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 40.146,00 € (40.146,00 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2020	31.12.2019
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	40.146	40.146
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	40.146	40.146

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.542.608,64 € (1.672.778,94 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2020	31.12.2019
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	41.130	26.084
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	7.763	8.003
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0



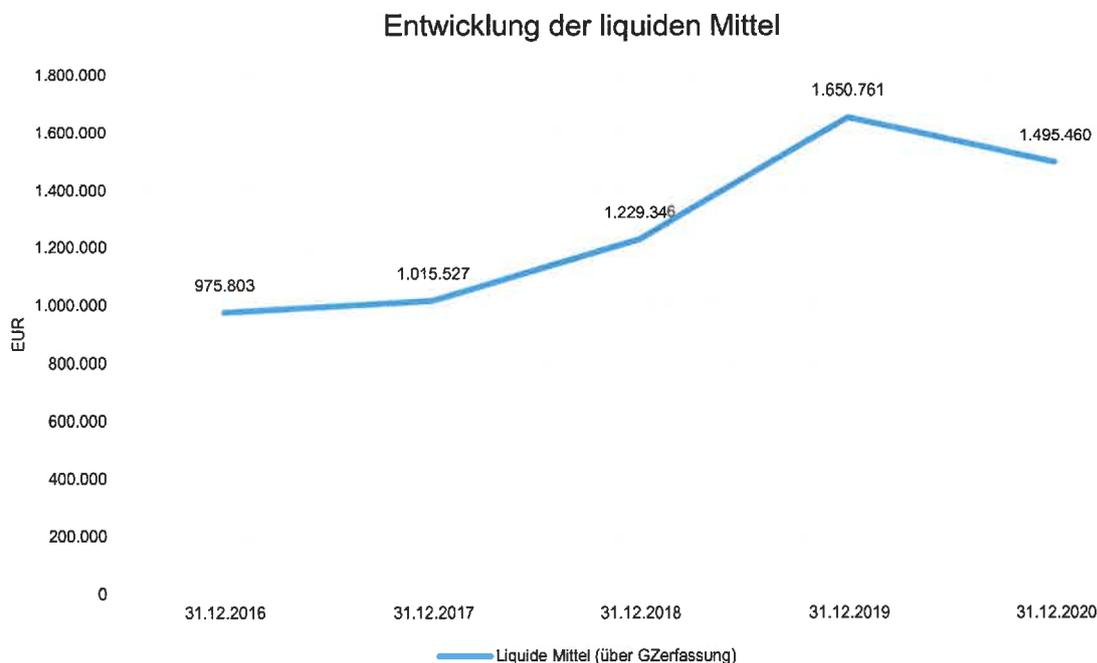
Anhang zum Jahresabschluss Loddin

	31.12.2020	31.12.2019
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	1.493.716	1.638.693
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.489.022	1.637.182
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.693	1.510
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	6.926
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.542.609	1.679.705

2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 6.437,22 € (13.578,55 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Verwalterkonto des Wohnungsverwalters mit einem Bestand von 6.437,22 zum 31.12.2020.



Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 9.240.971,33 € (8.934.907,43 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:



Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
1. - Eigenkapital	8.512.465	8.564.246	8.756.907	8.934.907	9.240.971
1.1 - Kapitalrücklage	8.426.111	8.432.484	8.434.533	8.440.314	8.501.453
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	8.391.056	8.384.230	8.377.020	8.370.136	8.362.926
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	35.054	48.254	57.513	70.178	138.527
1.3 - Ergebnisvortrag	-65.141	86.354	131.761	322.375	494.593
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	151.496	45.407	190.613	172.219	244.925

1.1 Kapitalrücklage 8.501.452,95 € (8.440.314,06 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 8.362.925,50 € (8.370.136,09 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.



1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 138.527,45 € (70.177,97 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.

1.3 Ergebnisvortrag 494.593,37 € (322.374,84 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 244.925,01 € (172.218,53 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2020 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 2.490.323,73 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 2.276.373,13 € (2.351.994,57 €)

Zum 31.12.2020 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 2.276.373,13 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Zuwendungen	2.276.373	2.351.995
23140001 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	370.871	376.883
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	121.785	127.792
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	1.529.457	1.577.207
23150001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom privaten Bereich	252.037	267.836
23151001 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	2.071	2.108
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	153	169

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 191.202,61 € (206.191,85 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	191.203	206.192
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	191.203	206.192

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 22.747,99 € (7.171,10 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	22.748	7.171
23316201 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	--	7.171



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

	31.12.2020	31.12.2019
23320001 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	22.748	--

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

4. Verbindlichkeiten

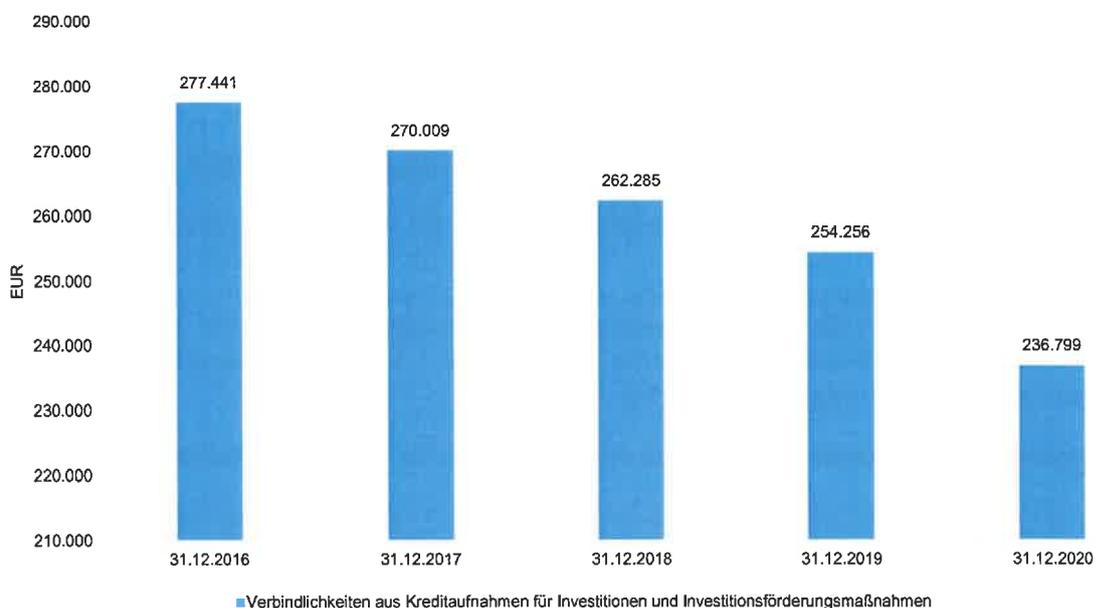
Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 393.833,08 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 236.799,35 € (254.255,75 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.

Entwicklung der Investitionskredite





4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 39.555,43 € (17.461,82 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 3.741,07 € (2.769,61 €)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Kommunale Stiftungen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 6.304,92 € (48,96 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 6.304,92 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.305	49
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.623	49
37980000 - Verbindlk. ggü Sozialversicherungsträgern	682	--

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 107.432,31 € (100.108,24 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

		31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten	98.039	100.108
37610001 - Sonst. Verblk. ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber privaten Unternehmen	59	--
37700002 - Sonstige Verblk. ggü .Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	2.160	4.788
37910037 - Durchlaufende Gelder - nicht zugeordn. Grundstücksverkäufe	95.320	95.320
37940004 - Durchlaufende Gelder Spenden Feuerwehr	500	--



5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2020 auf 14.842,05 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.1 Grabnutzungsentgelte 14.842,05 € (16.730,62 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge

- Aufwendungen

= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	1.623.113,77	1.594.100	1.672.814,57	78.714,57 ↗	4,94 ↗	3,06 ↗
19 - Summe der Aufwendungen	1.458.105,83	1.547.000	1.435.100,15	111.899,85 ↘	-7,23 ↘	-1,58 ↘
20 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	165.007,94	47.100	237.714,42	190.614,42 ↗	404,70 ↗	44,06 ↗
21 - Einstellung in Kapitalrücklage	--	--	--	--	--	--



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

Position	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
22 - Einstel- lung in die Rücklage für Belastungen aus dem kom- munalen Fi- nanzausgleich	--	--	--	--	--	--
23 - Entnahme aus der Kapi- talrücklage	7.210,59	--	7.210,59	7.210,59 ↗	-- ↗	0,00 →
24 - Entnahme aus der Rück- lage für Belas- tungen aus dem kommu- nalen Finanz- ausgleich	--	--	--	--	--	--
25 - Jahreser- gebnis unter Berücksichti- gung von Rücklagen- veränderun- gen	172.218,53	47.100	244.925,01	197.825,01 ↗	420,01 ↗	42,22 ↗

Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von 237.714,42 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 72.706,48 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 190.614,42 Euro.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 7.210,59 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 244.925,01 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1. - Eigenkapital	8.934.907,43	9.240.971,33	306.063,90 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	8.440.314,06	8.501.452,95	61.138,89 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	8.370.136,09	8.362.925,50	-7.210,59 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	70.177,97	138.527,45	68.349,48 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	322.374,84	494.593,37	172.218,53 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	172.218,53	244.925,01	72.706,48 ↗

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	1.169.371,92	1.128.700,00	1.099.407,61	-29.292,39 ↘	-2,60 ↘	-69.964,31 ↘
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	229.086,25	165.100,00	243.494,75	78.394,75 ↗	47,48 ↗	14.408,50 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.960,94	54.900,00	59.727,80	4.827,80 ↗	8,79 ↗	2.766,86 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	79.510,47	95.500,00	83.459,54	-12.040,46 ↘	-12,61 ↘	3.949,07 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	4.795,77	49.600,00	25.936,08	-23.663,92 ↘	-47,71 ↘	21.140,31 ↗
Andere aktivierte Eigenleistungen	--	--	3.804,15	3.804,15 ↗	-- ↗	3.804,15 ↗
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	33.805,68	57.400,00	110.225,63	52.825,63 ↗	92,03 ↗	76.419,95 ↗
Sonstige laufende Erträge	49.582,74	42.900,00	46.759,01	3.859,01 ↗	9,00 ↗	-2.823,73 ↘
Summe der Erträge	1.623.113,77	1.594.100,00	1.672.814,57	78.714,57 ↗	4,94 ↗	49.700,80 ↗
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	1.623.113,77	1.594.100,00	1.672.814,57	78.714,57 ↗	4,94 ↗	49.700,80 ↗
Entnahme aus der Kapitalrücklage	7.210,59	--	7.210,59	7.210,59 ↗	-- ↗	0,00 →
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	1.630.324,36	1.594.100,00	1.680.025,16	85.925,16 ↗	5,39 ↗	49.700,80 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

Steuern und ähnliche Abgaben: Die Mindererträge resultieren aus dem höheren Planansatz bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuern.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge: Corona bedingt erhielt die Gemeinde eine pauschalierte Zuwendung für den Ausgleich von Gewerbesteuermindererträgen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte: Mindereinnahmen durch die Auflösung des Vertrages mit der Wohnungsverwaltung IMF (BK-Abrechnung erst in 2021).

Zinserträge und sonstige Finanzerträge: Die Spiegelbuchung des Jahresergebnisses von der Kurverwaltung Loddin wurden im Jahr 2020 für die Jahre 2018 und 2019 nachgeholt.

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	1.169.371,92	1.128.700,00	1.099.407,61	-29.292,39	-2,60 ↘	-69.964,31 ↘
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremdschuldnern	1.481,41	1.500,00	1.529,98	29,98	2,00 ↗	48,57 ↗
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremdschuldnern	172.564,17	195.000,00	197.979,82	2.979,82	1,53 ↗	25.415,65 ↗
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeindeeigene GrstK	1.625,75	1.700,00	1.825,00	125,00	7,35 ↗	199,25 ↗
40130001 - Realsteuern Gewerbesteuer	494.578,77	460.000,00	444.483,95	-15.516,05	-3,37 ↘	-50.094,82 ↘
40210001 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	294.425,34	298.400,00	283.527,88	-14.872,12	-4,98 ↘	-10.897,46 ↘
40220001 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	70.430,32	75.100,00	77.258,26	2.158,26	2,87 ↗	6.827,94 ↗
40320001 - Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer	1.850,00	2.000,00	2.032,50	32,50	1,63 ↗	182,50 ↗
40340001 - Sonstige Gemeindesteuern Zweitwohnungssteuer	94.922,24	95.000,00	90.770,22	-4.229,78	-4,45 ↘	-4.152,02 ↘
40521001 - Familienleistungsausgleich	37.493,92	0,00	0,00	0,00	-- →	-37.493,92 ↘



Anhang zum
Jahresabschluss
Loddin

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Um- lagen und sonstige Trans- fererträge	229.086,25	165.100,00	243.494,75	78.394,75	47,48 ↗	14.408,50 ↗
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.lfd. Aufwand	132.910,81	76.600,00	76.611,20	11,20	0,01 →	-56.299,61 ↘
41320001 - Zuw. vom Land f. übertr. Auf- gab.(§15 FAG M-V), Zuw.f.überge- meind.Aufg.§16 III/IV)	--	--	74.565,00	74.565,00	-- ↗	74.565,00 ↗
41442001 - Zu- weisungen für laufende Zwe- cke vom Land	2.977,90	0,00	322,17	322,17	-- ↗	-2.655,73 ↘
41443001 - von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	1.027,16	100,00	27,16	-72,84	-72,84 ↘	-1.000,00 ↘
41459001 - Zu- weisungen für laufende Zwe- cke vom sonsti- gen privaten Bereich	554,79	--	--	--	--	-554,79 ↘
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	91.615,59	88.400,00	91.969,22	3.569,22	4,04 ↗	353,63 →

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	56.960,94	54.900,00	59.727,80	4.827,80	8,79 ↗	2.766,86 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
43220001 - Benutzungs- gebühren Ent- gelte	150,00	500,00	560,00	60,00	12,00 ↗	410,00 ↗
43250001 - Laufende Grabnutzungs- entgelte	2.017,18	2.500,00	1.849,14	-650,86	-26,03 ↘	-168,04 ↘
43290001 - Benutzungs- gebühren Sonstige	30,00	--	--	--	--	-30,00 ↘
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	37.789,60	35.000,00	40.440,85	5.440,85	15,55 ↗	2.651,25 ↗
43700001 - Er- träge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	14.989,25	15.000,00	14.989,24	-10,76	-0,07 →	-0,01 →
43900001 - Er- trag aus der Auflösung von Rechnungsab- grenzungspost- en für Grab- nutzungsent- gelte	1.984,91	1.900,00	1.888,57	-11,43	-0,60 →	-96,34 ↘

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtl- liche Leistungs- entgelte (inkl. Auflösung SoPo)	79.510,47	95.500,00	83.459,54	-12.040,46	-12,61 ↘	3.949,07 ↗
44110001 - Privatrechtl- liche Leistungs- entgelte Mie- ten	94.192,24	91.000,00	74.392,00	-16.608,00	-18,25 ↘	-19.800,24 ↘
44110002 - Privatrechtl- liche Leistungs- entgelte Pacht- en	2.589,35	2.500,00	4.953,35	2.453,35	98,13 ↗	2.364,00 ↗
44110004 - Privatrechtl- liche Leistungs- entgelte Mie- ten für Rekl- ameflächen (Werbetafeln)	1.740,00	2.000,00	1.710,00	-290,00	-14,50 ↘	-30,00 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
44110005 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Be- triebskosten- abrechnung Wohnungsver- walter	-19.011,12	--	--	--	--	19.011,12 ↗
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistun- gen, Rücker- stattungen Kontenart 522 u.a.	--	--	2.404,19	2.404,19	-- ↗	2.404,19 ↗

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstat- tungen und - umlagen	4.795,77	49.600,00	25.936,08	-23.663,92	-47,71 ↘	21.140,31 ↗
44231001 - Kostenerstat- tungen von Ei- genbetrieben	0,00	25.500,00	340,00	-25.160,00	-98,67 ↘	340,00 ↗
44242001 - Kostenerstat- tungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgrä- ber...)	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	0,00 →
44243001 - Kostenerstat- tungen von Gemeinden und Gemein- deverb.	43,33	--	--	--	--	-43,33 ↘
44244001 - von Zweckver- bänden - SLA	0,00	23.900,00	24.363,69	463,69	1,94 ↗	24.363,69 ↗
44244101 - Kostenerstat- tungen von Zweckverbän- den (außer SLA)	39,99	--	--	--	--	-39,99 ↘
44249001 - Kostenerst. von der ge- setzlichen So- zialversiche- rung	--	--	1.114,57	1.114,57	-- ↗	1.114,57 ↗
44251001 - Kostenerstat- tungen von pri- vaten Unter- nehmen	1.646,53	--	--	--	--	-1.646,53 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
44259001 - Kosten- erst./umlagen vom sonstigen privaten Be- reich	2.891,91	0,00	0,00	0,00	-- →	-2.891,91 ↘
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen(z. B. Versiche- rungen)	174,01	--	117,82	117,82	-- ↗	-56,19 ↘

4.1.2.7 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Andere akti- vierte Eigen- leistungen	--	--	3.804,15	3.804,15	-- ↗	3.804,15 ↗
45210001 - Andere akti- vierte Eigen- leistg. Akti- vierte Perso- nalkosten	--	--	3.804,15	3.804,15	-- ↗	3.804,15 ↗

4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	33.805,68	57.400,00	110.225,63	52.825,63	92,03 ↗	76.419,95 ↗
47400001 - Fi- nanzerträge aus Beteiligun- gen ohne as- soziierte Un- ternehmen; Gewinnaus- schüttungen	17.466,31	17.400,00	17.466,31	66,31	0,38 →	0,00 →
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Ge- winna	15.435,48	39.000,00	91.252,95	52.252,95	133,98 ↗	75.817,47 ↗
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	899,00	1.000,00	1.404,00	404,00	40,40 ↗	505,00 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	4,89	0,00	102,37	102,37	-- ↗	97,48 ↗

4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Erträge	49.582,74	42.900,00	46.759,01	3.859,01	9,00 ↗	-2.823,73 ↘
46112001 - Er- träge a. d. Ver- äußerg. v. Grundstücken u. Gebäud.	2.499,99	--	2.809,76	2.809,76	-- ↗	309,77 ↗
46220001 - Säumniszu- schläge, Mahngebüh- ren, Zustel- lungsgebühren und u.a.	715,40	900,00	743,50	-156,50	-17,39 ↘	28,10 ↗
46250001 - Konzessions- abgaben	45.367,35	42.000,00	39.764,75	-2.235,25	-5,32 ↘	-5.602,60 ↘
46271001 - Versiche- rungserstat- tungen (inves- tive Einzah- lung)	--	--	3.441,00	3.441,00	-- ↗	3.441,00 ↗
46614001 - Er- träge aus der Auflösung von Rückstellun- gen	1.000,00	--	--	--	--	-1.000,00 ↘

4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	7.210,59	--	7.210,59	7.210,59	-- ↗	0,00 →
49210001 - Entnahme aus der allgemei- nen Kapital- rücklage	7.210,59	--	7.210,59	7.210,59	-- ↗	0,00 →

4.1.3 Aufwandslage

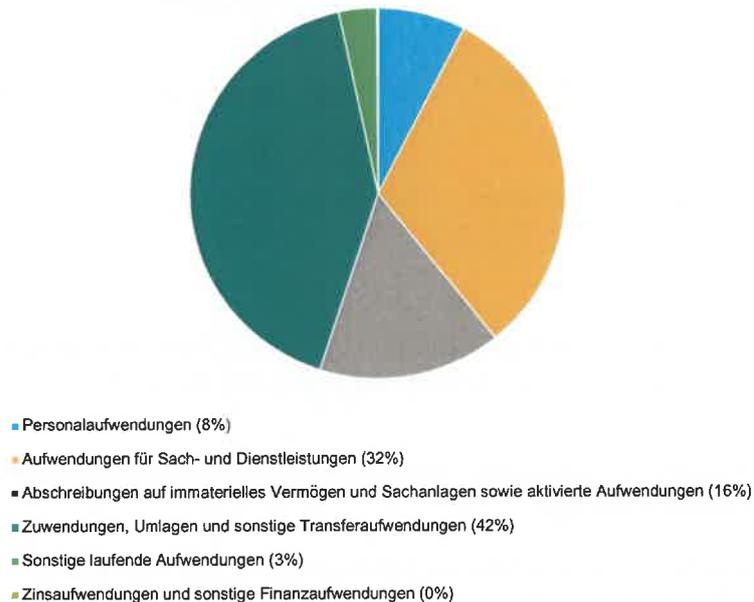
Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2020 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 1.435.100,15 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 1.547.000 Euro bedeutet das eine



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

Abweichung von -111.899,85 Euro bzw. -7,23%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung -23.005,68 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis%	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	106.488,20	117.500,00	112.959,47	-4.540,53 ↘	-3,86 ↘	6.471,27 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	321.181,85	489.200,00	426.734,04	-62.465,96 ↘	-12,77 ↘	105.552,19 ↗
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	248.317,78	244.800,00	250.603,47	5.803,47 ↗	2,37 ↗	2.285,69 →
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	735.703,82	643.100,00	614.701,33	-28.398,67 ↘	-4,42 ↘	121.002,49 ↘
Sonstige laufende Aufwendungen	36.177,42	50.800,00	26.555,45	-24.244,55 ↘	-47,73 ↘	-9.621,97 ↘
Zinsaufwendungen und sonstige	10.236,76	1.600,00	3.546,39	1.946,39 ↗	121,65 ↗	-6.690,37 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis%	Abweichung zum Vorjahr
Finanzaufwen- dungen						
Summe der Aufwendun- gen	1.458.105,83	1.547.000,00	1.435.100,15	111.899,85 ↘	-7,23 ↘	-23.005,68 ↘
Aufwendun- gen vor Ein- stellungen in Rücklagen	1.458.105,83	1.547.000,00	1.435.100,15	111.899,85 ↘	-7,23 ↘	-23.005,68 ↘
Aufwendun- gen gesamt (ohne innere Verrechnun- gen)	1.458.105,83	1.547.000,00	1.435.100,15	111.899,85 ↘	-7,23 ↘	-23.005,68 ↘

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Durch die Coronakrise rechnete man mit erhöhten Gas- und Strompreisen. Minderaufwendungen bei Gas, Strom, Unterhaltung von Grundstücken und SLA.

Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen: Minderaufwendungen bei der geplanten Gewerbesteuerumlage.

Sonstige laufende Aufwendungen: Minderaufwendungen u.a. bei Dienst- und Schutzbekleidung, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen u.a.

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalauf- wendungen	106.488,20	117.500,00	112.959,47	-4.540,53	-3,86	6.471,27 ↗
50100001 - Aufwendungen für ehrenamt- lich Tätige	18.690,00	24.000,00	15.146,78	-8.853,22	-36,89	-3.543,22
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tä- tige Bürger- meister, Amts- vorsteher	--	--	6.000,00	6.000,00	--	6.000,00 ↗
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamt- lich Tätige (Feuerwehr, berufene Bür- ger, u.a.)	3.805,74	5.300,00	3.300,00	-2.000,00	-37,74	-505,74
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeit- nehmer	66.192,21	70.000,00	32.757,35	-37.242,65	-53,20	-33.434,86
50221000 - Dienstbezüge Arbeitnehmer	--	--	38.128,21	38.128,21	--	38.128,21 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
50222000 - Dienstbezüge Leistungszula- gen	--	--	330,78	330,78	-- ↗	330,78 ↗
50320000 - Beträge zu Versorgung- skassen Arbeit- nehmer (VBL)	--	--	1.378,62	1.378,62	-- ↗	1.378,62 ↗
50320001 - Beträge zu Versorgung- skassen Arbeit- nehmer (VBL)	2.529,74	2.600,00	1.219,50	-1.380,50	-53,10 ↘	-1.310,24 ↘
50420000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Ar- beitnehmer	--	--	7.363,37	7.363,37	-- ↗	7.363,37 ↗
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Ar- beitnehmer	13.749,19	14.000,00	6.571,72	-7.428,28	-53,06 ↘	-7.177,47 ↘
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Eh- renamtlich Tä- tige	1.482,74	1.500,00	763,14	-736,86	-49,12 ↘	-719,60 ↘
50900001 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlun- gen über Knappschaft)	38,58	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	-38,58 ↘

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	321.181,85	489.200,00	426.734,04	-62.465,96	-12,77 ↘	105.552,19 ↗
52200001 - Aufwendungen für Ener- gie/Was- ser/Abwas- ser/Abfall	12.751,92	15.000,00	7.141,33	-7.858,67	-52,39 ↘	-5.610,59 ↘
52210001 - Abfall	604,22	4.500,00	923,11	-3.576,89	-79,49 ↘	318,89 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52220001 - Wasser / Ab- wasser	410,00	800,00	541,28	-258,72	-32,34 ↘	131,28 ↗
52240001 - Gas	3.285,46	4.200,00	2.070,68	-2.129,32	-50,70 ↘	-1.214,78 ↘
52260001 - Strom	15.817,94	28.000,00	17.580,74	-10.419,26	-37,21 ↘	1.762,80 ↗
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rücker- stattungen	1.437,88	--	--	--	--	-1.437,88 ↘
52290005 - Betriebskos- tenabrechnung Wohnungsver- walter	-1.335,07	--	--	--	--	1.335,07 ↗
52310001 - Unterhaltung d. Grundstü- cke, Außenan- lagen, Ge- bäude und Ge- bäudeeinrich- tungen	9.489,54	25.800,00	9.646,38	-16.153,62	-62,61 ↘	156,84 ↗
52320001 - Bewirtschaf- tung d. Grund- stücke, Au- ßenanlagen, Gebäude und Gebäudeein- richtungen	3.218,55	3.700,00	1.027,41	-2.672,59	-72,23 ↘	-2.191,14 ↘
52330001 - Unterhaltung des Infrastruk- turvermögens	114.200,89	115.400,00	114.087,33	-1.312,67	-1,14 ↘	-113,56 →
52350001 - Fahrzeugun- terhaltung	1.378,65	6.000,00	2.466,15	-3.533,85	-58,90 ↘	1.087,50 ↗
52380001 - Geringwertige Geräte, Aus- stattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsge- genstände	9.977,57	13.200,00	6.651,81	-6.548,19	-49,61 ↘	-3.325,76 ↘
52490001 - Sonstige Auf- wendungen für Sachleistun- gen und Ver- brauchsmittel	3.590,32	7.500,00	2.750,29	-4.749,71	-63,33 ↘	-840,03 ↘
52531001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an Eigenbetriebe	19.320,04	20.000,00	17.460,87	-2.539,13	-12,70 ↘	-1.859,17 ↘
52543001 - Kostenerstat- tungen an Ge- meinden und	56.952,09	163.000,00	154.937,70	-8.062,30	-4,95 ↘	97.985,61 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Gemeinde- verbä.						
52544001 - Kostenerstat- tungen an Zweckver- bände und dergl.	49.809,34	63.800,00	67.366,54	3.566,54	5,59 ↗	17.557,20 ↗
52559001 - Kostenerstat- tungen an d. sonstig. priva- ten Bereich	18.300,00	18.300,00	20.050,00	1.750,00	9,56 ↗	1.750,00 ↗
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	1.972,51	0,00	2.032,42	2.032,42	-- ↗	59,91 ↗

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Afa auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwen- dungen für die Ingangsetzung und Erweite- rung Vw	248.317,78	244.800,00	250.603,47	5.803,47	2,37 ↗	2.285,69 →
53210001 - Afa Gewerbli- che Schutz- rechte u. ähnl. Rechte u. - Werte sowie Lizenzen an solchen Rech- ten und Wer- ten	357,00	400,00	357,00	-43,00	-10,75 ↘	0,00 →
53230001 - Geleistete In- vestitionszu- schüsse	1.206,78	500,00	2.813,99	2.313,99	462,80 ↗	1.607,21 ↗
53400001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stücke und grundstücks gleiche Rechte	--	--	3.827,54	3.827,54	-- ↗	3.827,54 ↗
53410001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem Wohnbauten	2.316,12	2.300,00	2.316,12	16,12	0,70 →	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
53420001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit sozi- alen Einrich- tungen	21.211,28	21.200,00	19.109,30	-2.090,70	-9,86 ↘	-2.101,98 ↘
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit sonstigen Ge- bäuden	9.706,48	9.200,00	9.159,27	-40,73	-0,44 →	-547,21 ↘
53510001 - Brücken, Tun- nel und ingeni- eurtechnische Anlagen	2.474,41	2.500,00	4.460,48	1.960,48	78,42 ↗	1.986,07 ↗
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrslen- kungsanlagen	196.682,38	196.300,00	196.871,04	571,04	0,29 →	188,66 →
53590001 - Sonstige Bau- ten des Infra- strukturvermö- gens	10.507,12	9.000,00	8.312,91	-687,09	-7,63 ↘	-2.194,21 ↘
53690001 - Abschreibun- gen a. Bauten a. fremden Grund u. Bo- den Sonstige Gebäude	372,60	400,00	372,60	-27,40	-6,85 ↘	0,00 →
53720001 - Kulturdenkmä- ler	30,00	0,00	30,00	30,00	-- ↗	0,00 →
53810001 - Afa Fahrzeuge	1.066,66	1.100,00	1.066,67	-33,33	-3,03 ↘	0,01 →
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	913,28	500,00	549,63	49,63	9,93 ↗	-363,65 ↘
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	1.473,67	1.400,00	1.356,92	-43,08	-3,08 ↘	-116,75 ↘



Anhang zum
Jahresabschluss
Loddin

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	735.703,82	643.100,00	614.701,33	-28.398,67	-4,42 ↘	121.002,49 ↘
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an private Unter- nehmen	526,62	--	--	--	--	-526,62 ↘
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	90.703,41	13.000,00	700,00	-12.300,00	-94,62 ↘	-90.003,41 ↘
54190001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an Sonstige	753,86	--	--	--	--	-753,86 ↘
54310001 - Gewerbesteu- erumlage	47.740,38	58.000,00	42.075,94	-15.924,06	-27,46 ↘	-5.664,44 ↘
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	419.190,72	397.700,00	397.688,36	-11,64	-0,00 →	-21.502,36 ↘
54421101 - Landkreise - Altfehlbetrags- umlage	7.210,59	7.300,00	7.210,59	-89,41	-1,22 ↘	0,00 →
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	169.578,24	167.100,00	167.026,44	-73,56	-0,04 →	-2.551,80 ↘

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	10.236,76	1.600,00	3.546,39	1.946,39	121,65 ↗	-6.690,37 ↘
57512001 - an Sparkassen	0,00	600,00	543,60	-56,40	-9,40 ↘	543,60 ↗
57514001 - an Girozentralen / Landesbanken	10.060,76	900,00	822,09	-77,91	-8,66 ↘	-9.238,67 ↘
57910001 - aus der Voll- verzinsung d.	176,00	100,00	181,00	81,00	81,00 ↗	5,00 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Gewerbe- steuer (§ 233a AO)						
57990001 - Sonstige	--	--	1.999,70	1.999,70	-- ↗	1.999,70 ↗

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	36.177,42	50.800,00	26.555,45	-24.244,55	-47,73 ↘	-9.621,97 ↘
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.082,95	3.000,00	662,60	-2.337,40	-77,91 ↘	-2.420,35 ↘
56130001 - Aufwendungen für übernom- mene Reise- kosten für Dienstreisen und Dienst- gänge	145,30	800,00	37,00	-763,00	-95,38 ↘	-108,30 ↘
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Be- treuung der Bediensteten z. B. arbeits- med. Betr., Ar- beitsschutz...	884,12	2.000,00	540,28	-1.459,72	-72,99 ↘	-343,84 ↘
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung, persönli- che Ausrüs- tungsgegen- stände	1.389,58	8.300,00	1.784,16	-6.515,84	-78,50 ↘	394,58 ↗
56210001 - Mieten, Pach- ten und Erb- bauzinsen	2.814,95	3.700,00	3.805,38	105,38	2,85 ↗	990,43 ↗
56220001 - Leasing (z. B. Fahrzeuge, Drucker, PC...)	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00 ↘	0,00 →
56240001 - Sonstige lfd. Aufwendungen Datenverarbei- tung	130,90	--	--	--	--	-130,90 ↘
56250001 - Sachverständi- gen-, Gerichts-	1.966,20	9.000,00	4.443,61	-4.556,39	-50,63 ↘	2.477,41 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
u. ähnliche Aufwendu.						
56290001 - Sonstige Auf- wendungen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	2.437,92	2.500,00	0,00	-2.500,00	-100,00 ↘	-2.437,92 ↘
56310001 - Büromaterial	0,00	400,00	0,00	-400,00	-100,00 ↘	0,00 →
56320001 - Geschäftsauf- wendungen Fachliteratur, Zeitschriften	92,50	100,00	33,50	-66,50	-66,50 ↘	-59,00 ↘
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungs-kosten	950,50	1.200,00	930,05	-269,95	-22,50 ↘	-20,45 ↘
56350001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentliche Be- kanntmachun- gen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56370001 - Geschäftsauf- wendungen Bankgebühren	92,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	-92,00 ↘
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	2.519,27	2.900,00	499,10	-2.400,90	-82,79 ↘	-2.020,17 ↘
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	5.838,23	6.200,00	6.103,16	-96,84	-1,56 ↘	264,93 ↗
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufsvvertretun- gen und Verei- nen	1.928,26	2.200,00	1.952,28	-247,72	-11,26 ↘	24,02 ↗
56430001 - Sonstige Bei- träge	3.430,80	3.600,00	3.430,80	-169,20	-4,70 ↘	0,00 →
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanla- gen	1.385,05	--	--	--	--	-1.385,05 ↘
56551001 - Einzelwertbe- rechtigung	2.195,48	--	-28.048,31	-28.048,31	-- ↘	-30.243,79 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56553001 - Abgang von Forderungen	--	--	28.513,56	28.513,56	-- ↗	28.513,56 ↗
56690001 - Sonstige Auf- wendungen f. besondere Fi- nanzauszahlg.	1.250,00	--	--	--	--	-1.250,00 ↘
56811001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Grund- steuer an Dritte	245,44	300,00	420,94	120,94	40,31 ↗	175,50 ↗
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeindeei- gene Grund- stücke	1.272,65	1.400,00	1.002,00	-398,00	-28,43 ↘	-270,65 ↘
56920001 - Verfügungs- mittel	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56930001 - Repräsentati- onen	2.125,32	1.900,00	445,34	-1.454,66	-76,56 ↘	-1.679,98 ↘

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 190.614,42 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von 72.706,48 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teil- haushalt 1 - Zentrale Dienste	-526.710,86	-562.300,00	-433.076,36	129.223,64	22,98 ↗	93.634,50 ↗
TH 2 - Teil- haushalt 2 - Fi- nanzen	691.718,80	609.400,00	670.790,78	61.390,78	10,07 ↗	-20.928,02 ↘
Summe: GH - Gesamthaus- halt	165.007,94	47.100,00	237.714,42	190.614,42	404,70 ↗	72.706,48 ↗



4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezoge- ner Saldo der laufenden Ein- und Auszah- lungen vor planmäßiger Tilgung	341.171,03	162.300,00	306.807,85	144.507,85 ↗	89,04 ↗	-34.363,18 ↘
Saldo aus In- vestitionstätig- keit	89.601,57	-380.200,00	-444.450,65	-64.250,65 ↘	-16,90 ↘	534.052,22 ↘
Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus In- vestitionskredi- ten	-8.028,76	-17.500,00	-17.456,40	43,60 →	0,25 →	-9.427,64 ↘
Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus durchlaufen- den Geldern	-1.329,18	--	-202,06	-202,06 ↘	-- ↘	1.127,12 ↗
Veränderung Kassenmittel zum 31.12.	421.414,66	-235.400,00	-155.301,26	80.098,74 ↗	34,03 ↗	576.715,92 ↘

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2020 ein Saldo von 306.807,85 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -444.450,65 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -380.200 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.



Anhang zum Jahresabschluss Loddin

	Ist-Wert 2019	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2020	Ist-Wert 2020	Abweichung 2020	Abwei- chung 2020 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendun- gen	97.487,41	68.300,00	78.882,29	10.582,29 ↗	15,49 ↗
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnli- chen Entgelten	--	--	22.747,99	22.747,99 ↗	-- ↗
Einzahlungen aus Vorräten	5.547,10	--	4.896,00	4.896,00 ↗	-- ↗
Sonstige investive Einzahlungen	5.547,10	--	4.896,00	4.896,00 ↗	-- ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	103.034,51	68.300,00	106.526,28	38.226,28 ↗	55,97 ↗
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	188.000,00	177.625,10	-10.374,90 ↘	-5,52 ↘
Auszahlungen für Sachanlagen	13.432,94	260.500,00	373.351,83	112.851,83 ↗	43,32 ↗
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	13.432,94	448.500,00	550.976,93	102.476,93 ↗	22,85 ↗
Saldo aus Investitionstätigkeit	89.601,57	-380.200,00	-444.450,65	-64.250,65 ↘	-16,90 ↘

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2020 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Die Kommune haftet für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Loddin.



5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Beschäftigten der Kommune sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten. Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2020:

- für den Arbeitgeber 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag
- für den Arbeitnehmer 2,4 % Zusatzbeitrag.

Der Umlagesatz für 2020 hat sich nicht erhöht. Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich zum 31.12.2020 auf 70.217,37 € (HH-Vorjahr 2019: 68.370,97€).

Die Kommune zahlte im HH-Jahr 2020 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 912,83 € sowie Zusatzbeiträge von 3.370,43 €, davon 1.685,22 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 2 Beschäftigte (davon keine teilzeitbeschäftigt).

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2020 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	2
davon Teilzeitbeschäftigte	0

5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**



5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2020 nicht im Vermögen der Kommune.

5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	1	50
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaurechte	keine	
Pachtverträge	7	6.830
Mietverträge	15	ohne Angabe

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2020:
keine

5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2020:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
Nord LB 2419230017 - für Umbau Schule zum Wohnhaus	236.799,35€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge</u>	
Miete Bürgermeisterbüro in Kurverwaltung	540,00€
Pacht für Bahnhofsvorplatz	2.400,00€

5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.



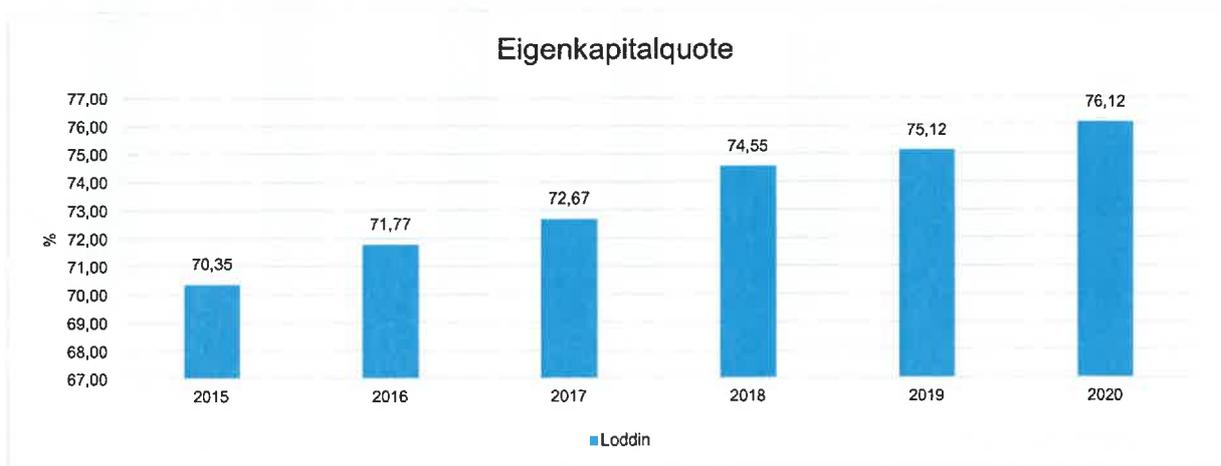
6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

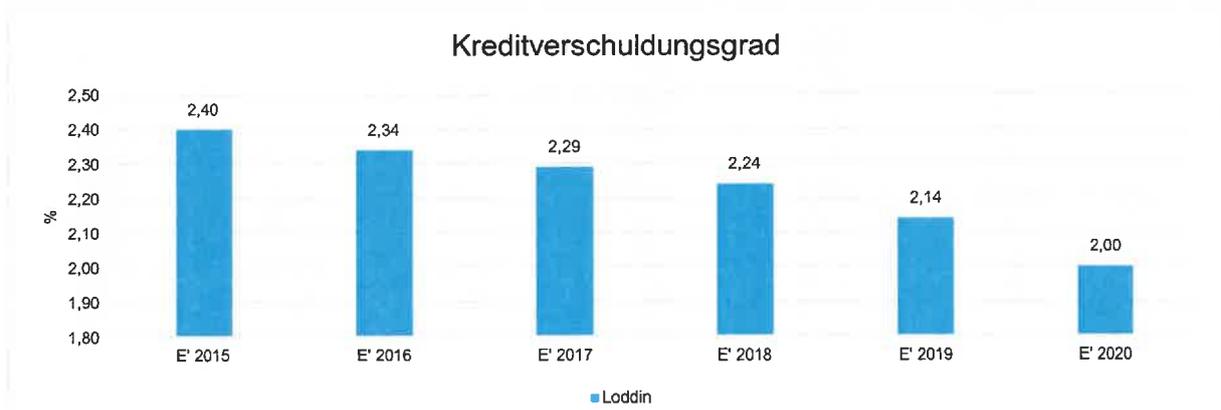
Formel: Nettosition (1.1. - 1.5) / Bilanzsumme * 100



Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100

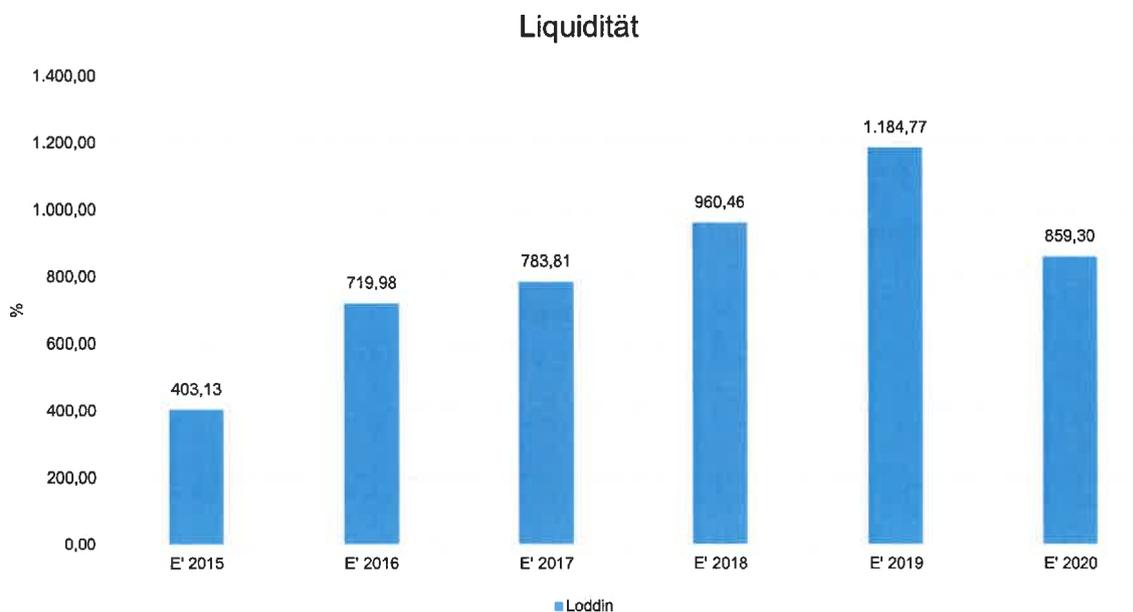




Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

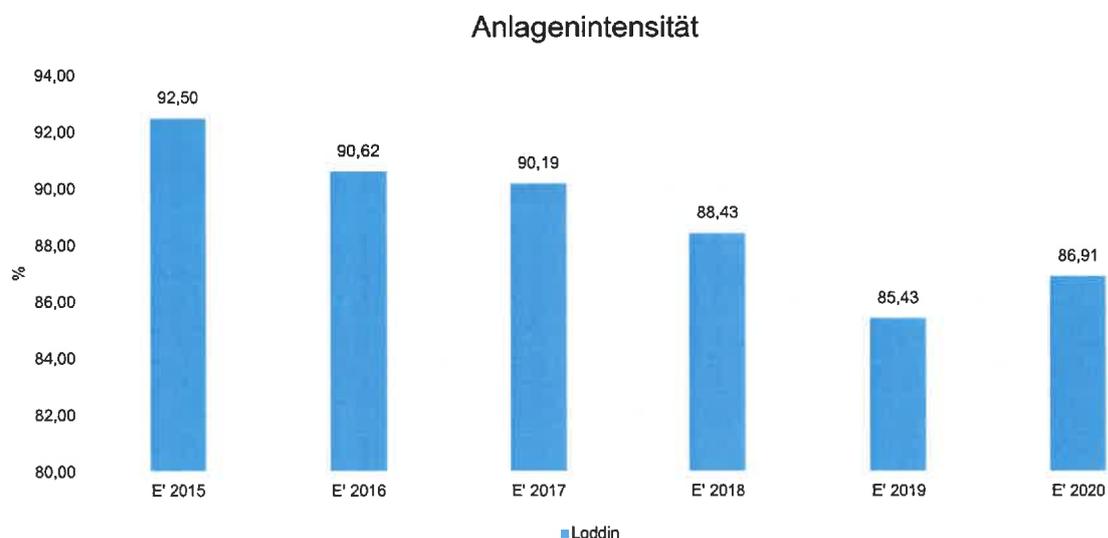
Formel: $\text{Liquide Mittel} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$



Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

Formel: $\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme} * 100$

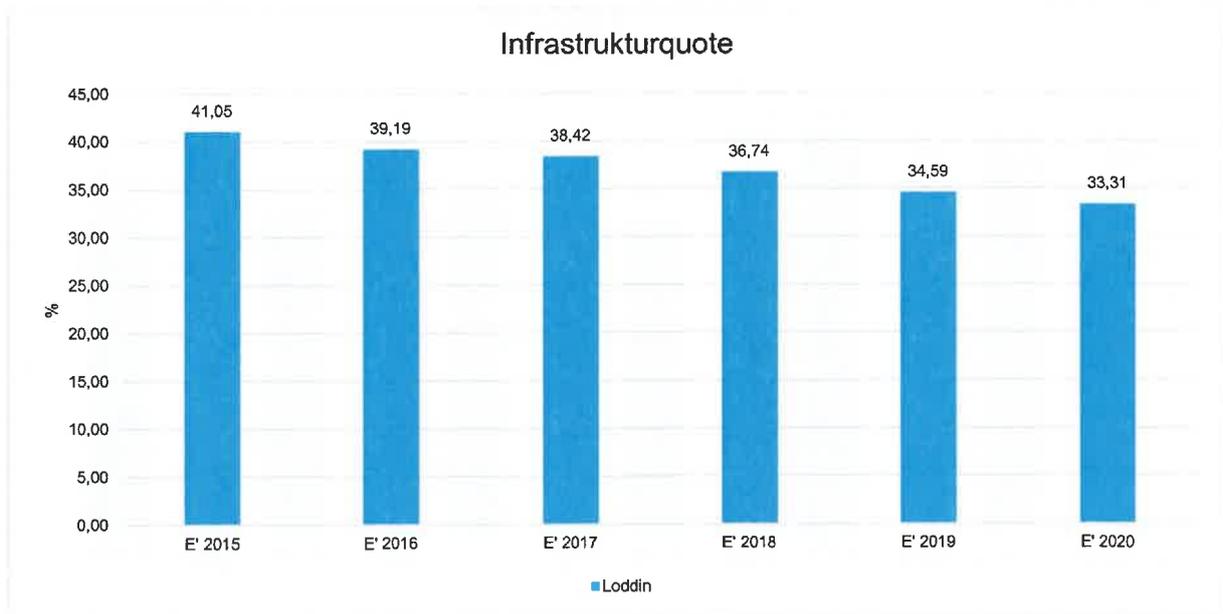




Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen * 100

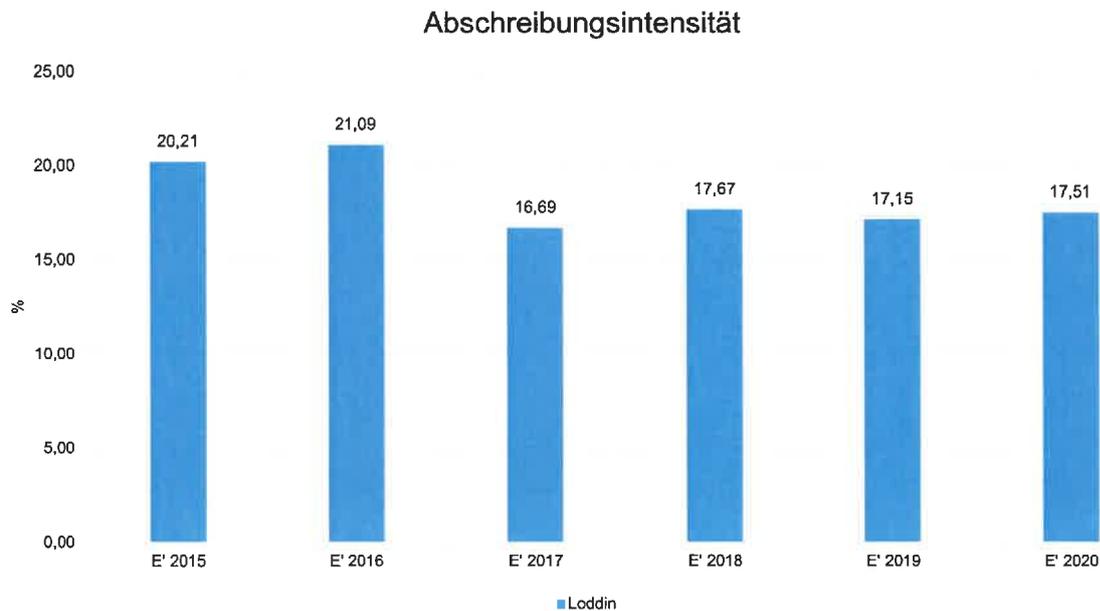




Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen * 100



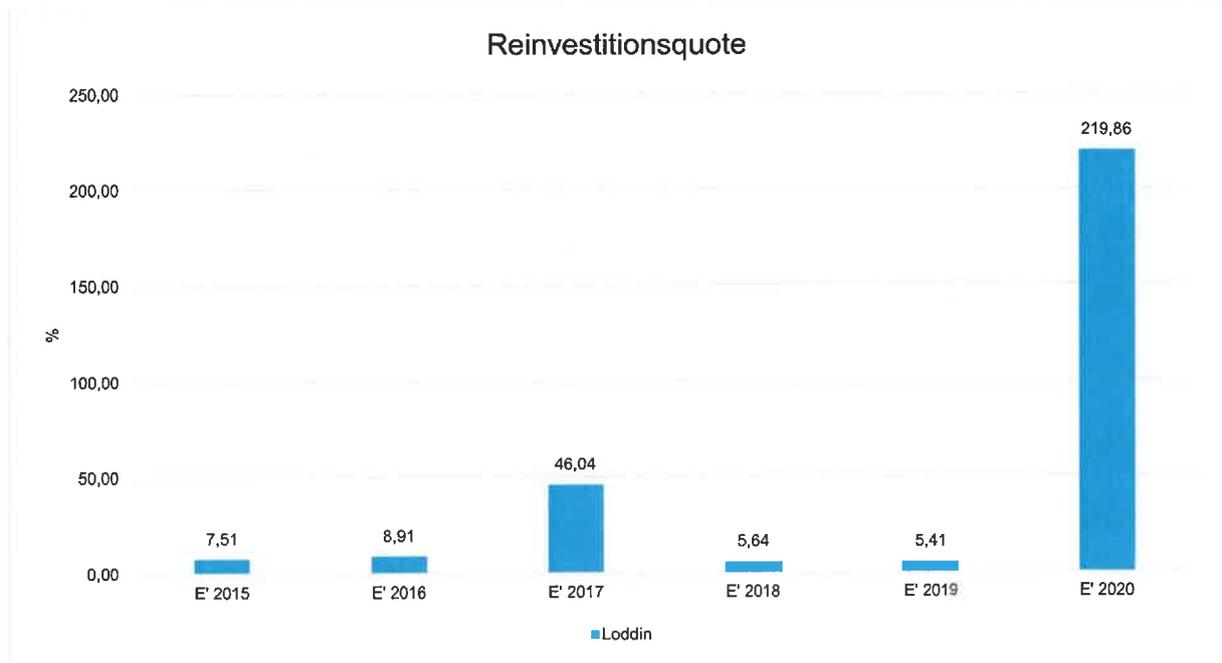
Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.



Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100



7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

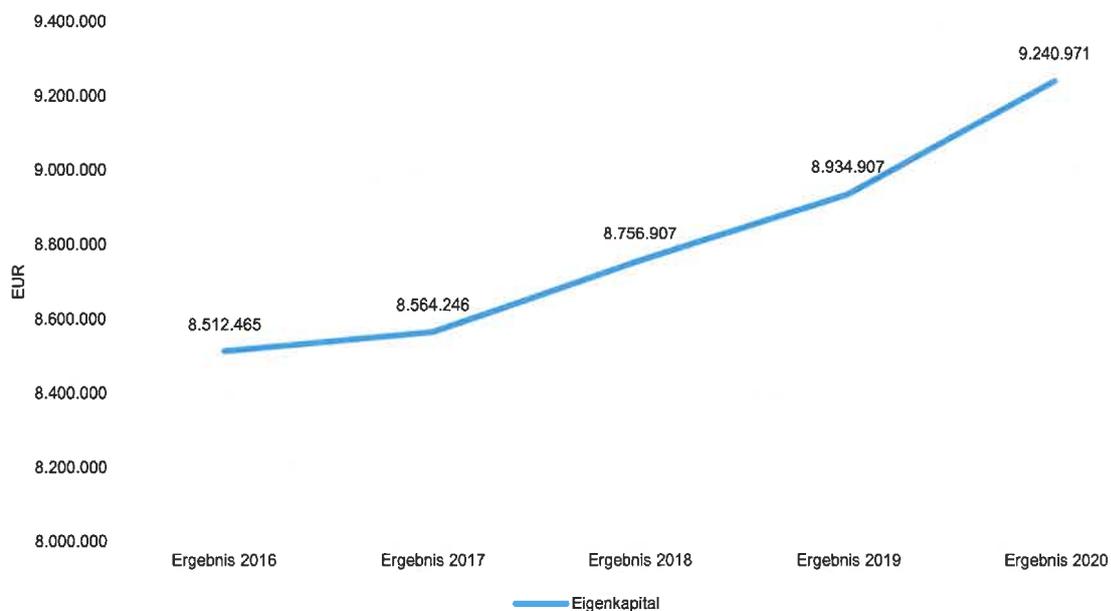
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



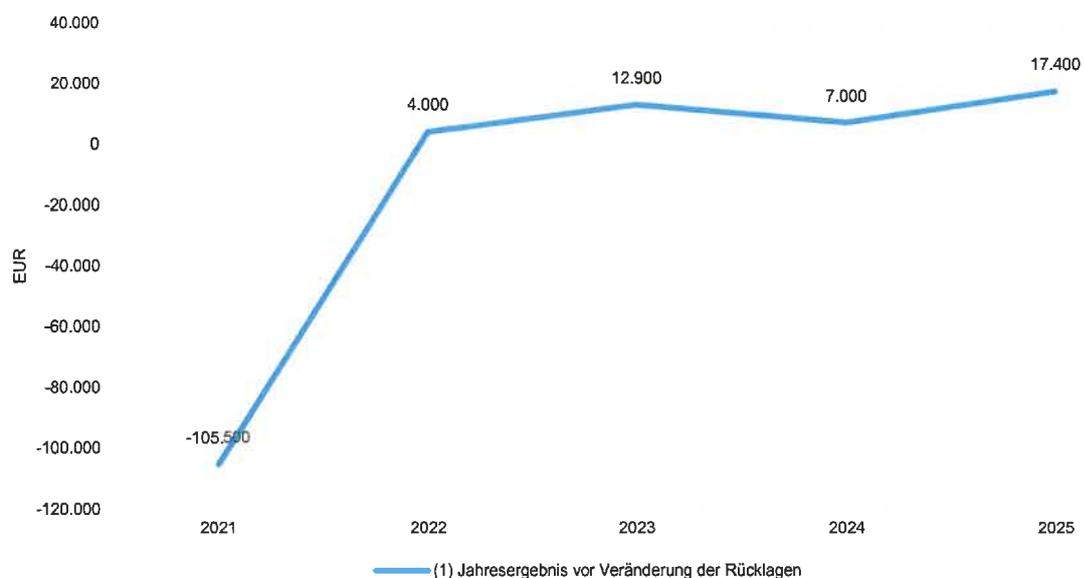
Anhang zum Jahresabschluss Loddin

Entwicklung des Eigenkapitals



Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

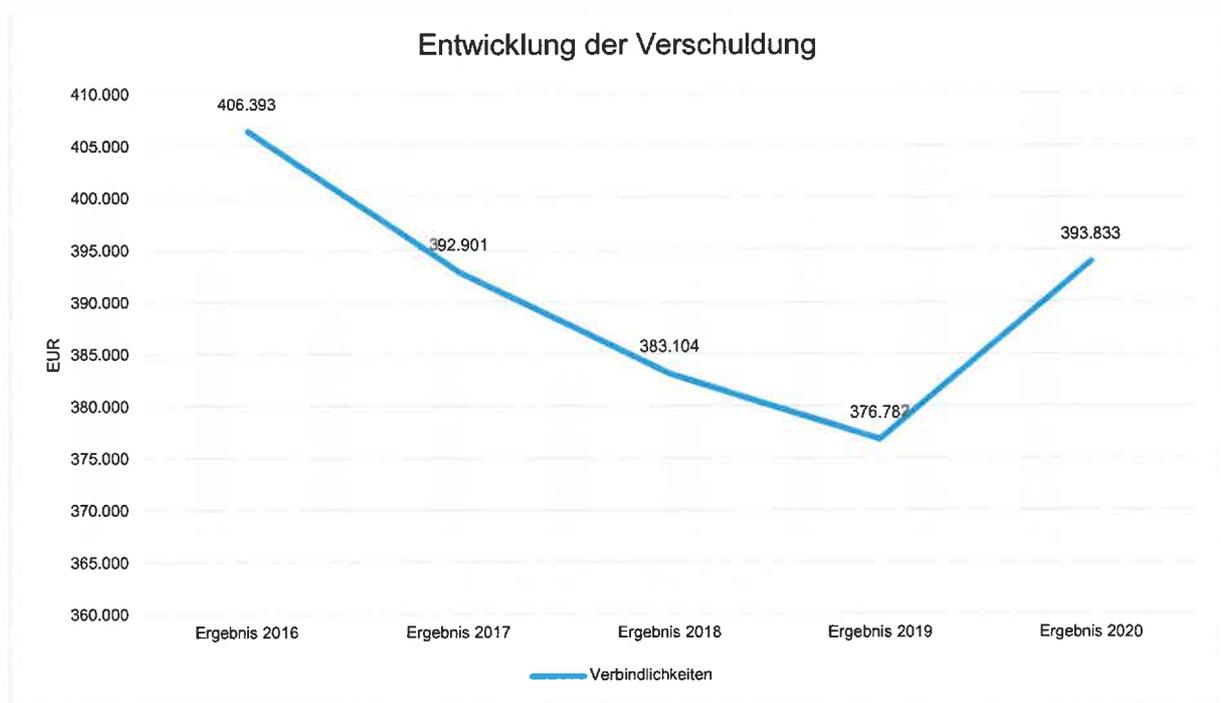
Prognostizierte Eigenkapitalveränderungen auf Basis der geplanten Jahresergebnisse





Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

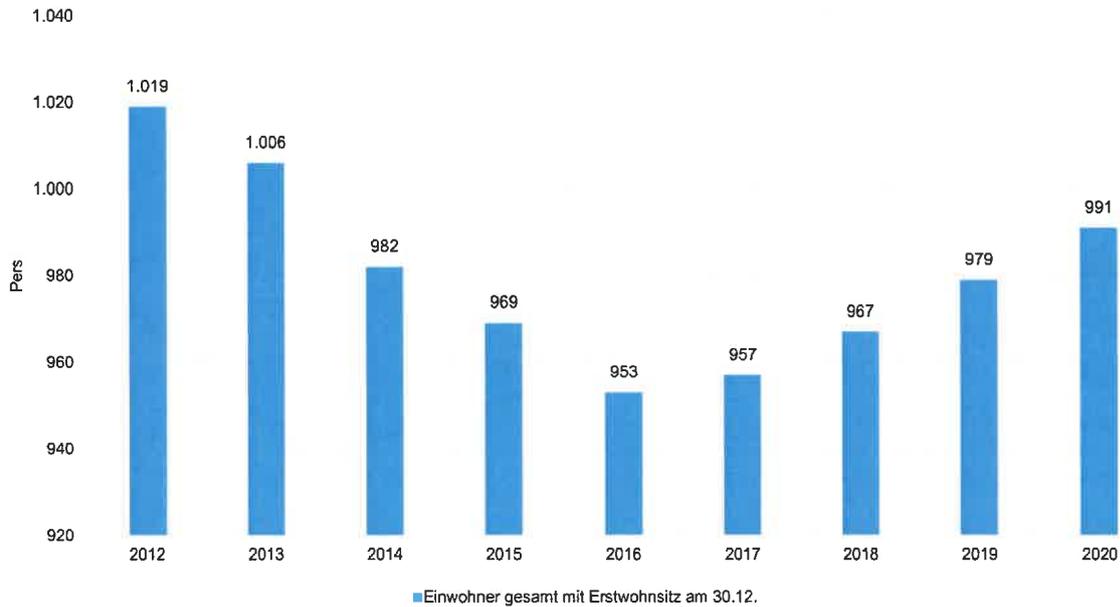
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	277	270	262	254	237
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	17	21	18	17	40
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9	2	1	2	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	2	5	3	4
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	6
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	102	98	96	100	107
Summe Verbindlichkeiten	406	393	383	377	394



Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:

Bevölkerungsentwicklung

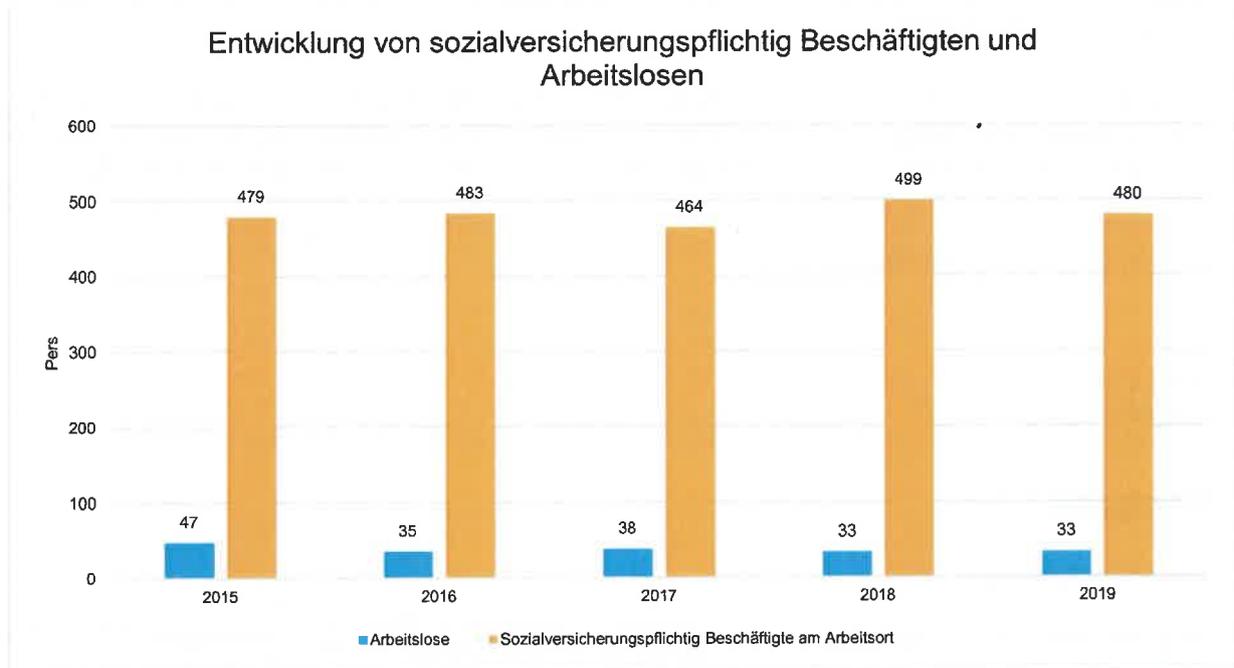


Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	1.019	1.006	982	969	953	957	967	979	991
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	16	21	23	23	24	18	15	14	13
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	24	19	18	16	16	23	27	27	20
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	92	91	93	90	85	79	83	91	91
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	313	286	259	254	253	253	247	248	252
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	362	372	367	356	328	327	316	303	310
Senioren (über 65)	212	217	222	230	247	257	279	296	305



Anhang zum Jahresabschluss Loddin



Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Das Dorf Loddin lässt noch heute mit seinen vielen schönen reetgedeckten Häusern den Charme und Charakter eines alten Fischer- und Badorfes erkennen. Der Ausblick vom Loddiner Höft über das Achterwasser, der Sonnenuntergang und die Ruhe im Dorf sind ein Erlebnis wert. Der kleinste Ortsteil ist "Stubbenfelde", der unmittelbar am Wald und am Kölpinsee gelegen ist. Stubbenfelde wird durch eine Steilküste vor der See geschützt. In Stubbenfelde findet man neben dem herrlichen Strand auch einen idyllisch gelegenen Campingplatz. Alten Sagen zur Folge hat hier einst der Teufel gelebt, weshalb die kleine Ansiedlung unmittelbar hinter der Steilküste auch Teufelsberg genannt wird. Zum Ortsteil "Kölpinsee" gelangt man entlang der Promenade zwischen dem gleichnamigen See und der Ostsee. Zum Verweilen oder auch umwandern lädt Kölpinsee der gleichnamige See ein, der zahlreichen Wasservögeln als Brutplatz dient. Aber auch der für die Seebäder typische Kurpavillon, die Heimatstube im alten Bahnhof, der Bernsteinbasar und der Hafen am Achterwasser laden im Seebad Loddin zu einem Besuch ein.

Die Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrslage) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet Grenzen gesetzt. Im Haushaltsjahr 2005 waren 59 Gewerbe angemeldet, im Haushaltsjahr waren 122 Gewerbetreibende in der Gemeinde angemeldet. Durch diese Ansiedlungen ist es der Gemeinde gelungen, eine auskömmliche finanzielle Lage herzustellen. Der Ausbau der Infrastruktur führt zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet.



8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Loddin, im September 2024

Sven Werner
Bürgermeister

9 Anlagen

Spenden Anlage 1

GKZ	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geld- spende	Sach- spende	Kostenträger- nummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am
8	Herr Dirk Röber	Jugendfeuerwehr	500,00 €	X		0812600	GVLo-0375/20	15.12.2020

Investitionen Anlage 2

Anlage 2

0800002 Verkauf Grdstk. allg. Grundvermögen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	5.547,10	0,00	0,00	0	4.896,00	4.896,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	5.547,10	0,00	0,00	0	4.896,00	4.896,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.68831001 Fertige Erzeugnisse	5.547,10	0,00	0,00	0	4.896,00	4.896,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	5.547,10	0,00	0,00	0	4.896,00	4.896,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

0800004

Ersatz Straßenbeleuchtung

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	1.356,13	1.356,13	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	2.084,87	2.084,87	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	-728,74	-728,74	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54101.78531001 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschließl. Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	0,00	0,00	0,00	0	2.084,87	2.084,87	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54101.68190001 Sonstige	0,00	0,00	0,00	0	1.356,13	1.356,13	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	-728,74	-728,74	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

0800100

Infrastrukturpauschale

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	68.300	68.349,48	49,48	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	68.300	68.349,48	49,48	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infrastruktur, SZW für investive Zwecke)	0,00	0,00	0,00	68.300	68.349,48	49,48	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	68.300	68.349,48	49,48	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

0800200

Straßenbaubeiträge

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	27.460,34	27.460,34	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	27.460,34	27.460,34	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infrastruktur, SZW)	0,00	0,00	0,00	0	4.712,35	4.712,35	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	22.747,99	22.747,99							
Anzahlungen für Beiträge													
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	27.460,34	27.460,34	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

0817003

Baumaßnahme Strandabgänge/Strandtreppe

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	87.800,21	0,00	0,00	0	9.176,68	9.176,68	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	87.800,21	0,00	0,00	0	9.176,68	9.176,68	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	87.800,21	0,00	0,00	0	4.464,33	4.464,33	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infrastruktur, SZW für investive Zwecke)	0,00	0,00	0,00	0	4.712,35	4.712,35	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	87.800,21	0,00	0,00	0	9.176,68	9.176,68	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

0818005

FFW Fahrzeug

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	83.984,00	0,00	0	83.984,00	0,00	3.000	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	-83.984,00	0,00	0	-83.984,00	0,00	-3.000	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78561001 Auszahlung für bewegl.	0,00	83.984,00	0,00	0	83.984,00	0,00	3.000	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer													
Saldo.	0,00	-83.984,00	0,00	0	-83.984,00	0,00	-3.000	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

0818011**Bauhof**

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	13.123,13	0,00	30.000	29.153,72	-13.969,41	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	-13.123,13	0,00	-30.000	-29.153,72	13.969,41	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11404.78522001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	0,00	13.123,13	0,00	30.000	29.153,72	-13.969,41	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	-13.123,13	0,00	-30.000	-29.153,72	13.969,41	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

0819001**Außenanlage Arztpraxis**

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	42.000,00	0,00	0	53.258,94	11.258,94	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	-42.000,00	0,00	0	-53.258,94	-11.258,94	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11402.78522001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	0,00	42.000,00	0,00	0	53.258,94	11.258,94	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Saldo.	0,00	-42.000,00	0,00	0	-53.258,94	-11.258,94	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

0819002**Bau Ringstraße**

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	9.170,42	0,00	0,00	154.000	139.059,67	-14.940,33	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	-9.170,42	0,00	0,00	-154.000	-139.059,67	14.940,33	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	9.170,42	0,00	0,00	154.000	139.059,67	-14.940,33	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-9.170,42	0,00	0,00	-154.000	-139.059,67	14.940,33	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

0819003**Bau Buchenweg**

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	30.000	51.841,22	21.841,22	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-30.000	-51.841,22	-21.841,22	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	0,00	0,00	0,00	30.000	51.841,22	21.841,22	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-30.000	-51.841,22	-21.841,22	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

0819004 Schöpfwerk Loddin

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	188.000	177.625,10	-10.374,90	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-188.000	-177.625,10	10.374,90	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
55200.78431001 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände >1000€	0,00	0,00	0,00	188.000	177.625,10	-10.374,90	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-188.000	-177.625,10	10.374,90	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.650.760,79
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.431.629,75	128.939,92	90.191,12	1.650.760,79
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.431.629,75	128.939,92	90.191,12	1.650.760,79
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	289.351,45			289.351,45
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-444.450,65		-444.450,65
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-202,06	-202,06
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.720.981,20	-315.510,73	89.989,06	1.495.459,53
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.495.459,53
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.495.459,53

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.128.700,00	0,00	1.128.700,00	1.099.407,61	29.292,39	1.169.371,92	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	165.100,00	0,00	165.100,00	243.494,75	-78.394,75	229.086,25	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.900,00	0,00	54.900,00	59.727,80	-4.827,80	56.960,94	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.500,00	0,00	95.500,00	83.459,54	12.040,46	79.510,47	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.600,00	0,00	49.600,00	25.936,08	23.663,92	4.795,77	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	3.804,15	-3.804,15	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	57.400,00	0,00	57.400,00	110.225,63	-52.825,63	33.805,68	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	42.900,00	0,00	42.900,00	46.759,01	-3.859,01	49.582,74	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.594.100,00	0,00	1.594.100,00	1.672.814,57	-78.714,57	1.623.113,77	0,00	
11	- Personalaufwendungen	117.500,00	0,00	117.500,00	112.959,47	4.540,53	106.488,20	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	489.200,00	0,00	489.200,00	426.734,04	62.465,96	321.181,85	0,00	52
14	- Abschreibungen	244.800,00	0,00	244.800,00	250.603,47	-5.803,47	248.317,78	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	643.100,00	0,00	643.100,00	614.701,33	28.398,67	735.703,82	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.600,00	0,00	1.600,00	3.546,39	-1.946,39	10.236,76	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	50.800,00	0,00	50.800,00	26.555,45	24.244,55	36.177,42	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.547.000,00	0,00	1.547.000,00	1.435.100,15	111.899,85	1.458.105,83	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	47.100,00	0,00	47.100,00	237.714,42	-190.614,42	165.007,94	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	7.210,59	-7.210,59	7.210,59	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	47.100,00	0,00	47.100,00	244.925,01	-197.825,01	172.218,53	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				494.593,37				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				739.518,38				

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.128.700,00	0,00	1.128.700,00	1.103.366,02	25.333,98	1.168.805,68	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	76.700,00	0,00	76.700,00	152.525,53	-75.825,53	136.470,66	0,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.000,00	0,00	38.000,00	36.015,37	1.984,63	45.468,16	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.500,00	0,00	95.500,00	81.297,15	14.202,85	98.275,57	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.600,00	0,00	49.600,00	28.776,21	20.823,79	35.183,61	0,00	642, 647-648							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.400,00	0,00	33.400,00	34.313,54	-913,54	33.514,68	0,00	67							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	42.900,00	0,00	42.900,00	40.202,25	2.697,75	46.224,75	0,00	651-652, 66							
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.464.800,00	0,00	1.464.800,00	1.476.496,07	-11.696,07	1.563.943,11	0,00								
10	- Personalauszahlungen	117.500,00	0,00	117.500,00	114.607,05	2.892,95	101.598,20	0,00	70, 80000001							
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	489.500,00	0,00	489.500,00	411.909,01	77.590,99	335.185,23	0,00	72							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	643.100,00	0,00	643.100,00	613.940,64	29.159,36	742.762,53	0,00	74							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.600,00	0,00	1.600,00	3.536,39	-1.936,39	10.236,76	0,00	77							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	50.800,00	0,00	50.800,00	25.695,13	25.104,87	32.989,36	0,00	76							
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.302.500,00	0,00	1.302.500,00	1.169.688,22	132.811,78	1.222.772,08	0,00								
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	162.300,00	0,00	162.300,00	306.807,85	-144.507,85	341.171,03	0,00								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	68.300,00	0,00	68.300,00	78.882,29	-10.582,29	97.487,41	0,00	681, 6833							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	22.747,99	-22.747,99	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	4.896,00	-4.896,00	5.547,10	0,00	688-689							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	68.300,00	0,00	68.300,00	106.526,28	-38.226,28	103.034,51	0,00								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	448.500,00	139.107,13	587.607,13	550.976,93	36.630,20	13.432,94	0,00	781, 784-786							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	448.500,00	139.107,13	587.607,13	550.976,93	36.630,20	13.432,94	0,00								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-380.200,00	-139.107,13	-519.307,13	-444.450,65	-74.856,48	89.601,57	0,00								
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-217.900,00	-139.107,13	-357.007,13	-137.642,80	-219.364,33	430.772,60	0,00								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	254.300,00	0,00	254.300,00	254.255,75	44,25	0,00	0,00	691-692							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.500,00	0,00	17.500,00	17.456,40	43,60	8.028,76	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	254.300,00	0,00	254.300,00	254.255,75	44,25	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-17.500,00	0,00	-17.500,00	-17.456,40	-43,60	-8.028,76	0,00								

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-202,06	202,06	-1.329,18	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-235.400,00	-139.107,13	-374.507,13	-155.301,26	-219.205,87	421.414,66	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	144.800,00	0,00	144.800,00	289.351,45	-144.551,45	333.142,27	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			130.600,00	1.431.629,75				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			275.400,00	1.720.981,20				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.128.700,00	0,00	1.128.700,00	1.099.407,61	29.292,39	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	1.500,00	0,00	1.500,00	1.529,98	-29,98	4011
	1.2 Grundsteuer B	196.700,00	0,00	196.700,00	199.804,82	-3.104,82	4012
	1.3 Gewerbesteuer	460.000,00	0,00	460.000,00	444.483,95	15.516,05	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	298.400,00	0,00	298.400,00	283.527,88	14.872,12	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	75.100,00	0,00	75.100,00	77.258,26	-2.158,26	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	97.000,00	0,00	97.000,00	92.802,72	4.197,28	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	165.100,00	0,00	165.100,00	243.494,75	-78.394,75	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	76.600,00	0,00	76.600,00	76.611,20	-11,20	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	74.565,00	-74.565,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	100,00	0,00	100,00	349,33	-249,33	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	88.400,00	0,00	88.400,00	91.969,22	-3.569,22	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.900,00	0,00	54.900,00	59.727,80	-4.827,80	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	38.000,00	0,00	38.000,00	42.849,99	-4.849,99	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	15.000,00	0,00	15.000,00	14.989,24	10,76	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.500,00	0,00	95.500,00	83.459,54	12.040,46	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.500,00	0,00	95.500,00	83.459,54	12.040,46	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.600,00	0,00	49.600,00	25.936,08	23.663,92	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	3.804,15	-3.804,15	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	57.400,00	0,00	57.400,00	110.225,63	-52.825,63	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	57.400,00	0,00	57.400,00	110.225,63	-52.825,63	473-479
9	+ Sonstige Erträge	42.900,00	0,00	42.900,00	46.759,01	-3.859,01	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	2.809,76	-2.809,76	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.594.100,00	0,00	1.594.100,00	1.672.814,57	-78.714,57	
11	- Personalaufwendungen	117.500,00	0,00	117.500,00	112.959,47	4.540,53	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	489.200,00	0,00	489.200,00	426.734,04	62.465,96	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	52.500,00	0,00	52.500,00	28.257,14	24.242,86	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	164.100,00	0,00	164.100,00	133.879,08	30.220,92	523
14	- Abschreibungen	244.800,00	0,00	244.800,00	250.603,47	-5.803,47	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	643.100,00	0,00	643.100,00	614.701,33	28.398,67	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	13.000,00	0,00	13.000,00	700,00	12.300,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	58.000,00	0,00	58.000,00	42.075,94	15.924,06	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	405.000,00	0,00	405.000,00	404.898,95	101,05	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	167.100,00	0,00	167.100,00	167.026,44	73,56	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.600,00	0,00	1.600,00	3.546,39	-1.946,39	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	1.500,00	0,00	1.500,00	1.365,69	134,31	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	2.180,70	-2.080,70	579
18	- Sonstige Aufwendungen	50.800,00	0,00	50.800,00	26.555,45	24.244,55	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.547.000,00	0,00	1.547.000,00	1.435.100,15	111.899,85	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	47.100,00	0,00	47.100,00	237.714,42	-190.614,42	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	7.210,59	-7.210,59	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	47.100,00	0,00	47.100,00	244.925,01	-197.825,01	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
	nachrichtlich:	1	2	3	4	5	
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				494.593,37		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				739.518,38		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.128.700,00	1.099.407,61	0,00	0,00	1.128.700,00	1.099.407,61		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	165.100,00	243.494,75	88.500,00	92.318,55	76.600,00	151.176,20		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.900,00	59.727,80	54.900,00	59.727,80	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.500,00	83.459,54	95.500,00	83.459,54	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.600,00	25.936,08	49.600,00	25.936,08	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	3.804,15	0,00	3.804,15	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	57.400,00	110.225,63	24.000,00	75.817,47	33.400,00	34.408,16		
9	+ Sonstige Erträge	42.900,00	46.759,01	42.000,00	46.015,51	900,00	743,50		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.594.100,00	1.672.814,57	354.500,00	387.079,10	1.239.600,00	1.285.735,47		
11	- Personalaufwendungen	117.500,00	112.959,47	117.500,00	112.959,47	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	489.200,00	426.734,04	489.200,00	426.734,04	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	244.800,00	250.603,47	244.800,00	250.603,47	0,00	0,00		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	643.100,00	614.701,33	13.000,00	700,00	630.100,00	614.001,33		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.600,00	3.546,39	1.500,00	1.365,69	100,00	2.180,70		
18	- Sonstige Aufwendungen	50.800,00	24.470,58	50.800,00	25.707,92	0,00	-1.237,34		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.547.000,00	1.433.015,28	916.800,00	818.070,59	630.200,00	614.944,69		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	47.100,00	239.799,29	-562.300,00	-430.991,49	609.400,00	670.790,78		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	47.100,00	239.799,29	-562.300,00	-430.991,49	609.400,00	670.790,78		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.128.700,00	1.103.366,02	0,00	0,00	1.128.700,00	1.103.366,02		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	76.700,00	152.525,53	100,00	1.349,33	76.600,00	151.176,20		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.000,00	36.015,37	38.000,00	36.015,37	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.500,00	81.297,15	95.500,00	81.297,15	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.600,00	28.776,21	49.600,00	28.776,21	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.400,00	34.313,54	0,00	0,00	33.400,00	34.313,54		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	42.900,00	40.202,25	42.000,00	40.077,75	900,00	124,50		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.464.800,00	1.476.496,07	225.200,00	187.515,81	1.239.600,00	1.288.980,26		
10	- Personalauszahlungen	117.500,00	114.607,05	117.500,00	114.607,05	0,00	0,00		
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	489.500,00	411.909,01	489.500,00	411.909,01	0,00	0,00		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	643.100,00	613.940,64	13.000,00	2.201,73	630.100,00	611.738,91		
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.600,00	3.536,39	1.500,00	1.365,69	100,00	2.170,70		
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	50.800,00	25.695,13	50.800,00	25.695,13	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.302.500,00	1.169.688,22	672.300,00	555.778,61	630.200,00	613.909,61		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	162.300,00	306.807,85	-447.100,00	-368.262,80	609.400,00	675.070,65		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	162.300,00	306.807,85	-447.100,00	-368.262,80	609.400,00	675.070,65		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	68.300,00	78.882,29	0,00	10.532,81	68.300,00	68.349,48		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	22.747,99	0,00	22.747,99	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	4.896,00	0,00	4.896,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	68.300,00	106.526,28	0,00	38.176,80	68.300,00	68.349,48		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	587.607,13	550.976,93	587.607,13	550.976,93	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	587.607,13	550.976,93	587.607,13	550.976,93	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-519.307,13	-444.450,65	-587.607,13	-512.800,13	68.300,00	68.349,48		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-357.007,13	-137.642,80	-1.034.707,13	-881.062,93	677.700,00	743.420,13		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	254.300,00	254.255,75	254.300,00	254.255,75	0,00	0,00		
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.500,00	17.456,40	17.500,00	17.456,40	0,00	0,00		
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	254.300,00	254.255,75	254.300,00	254.255,75	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-17.500,00	-17.456,40	-17.500,00	-17.456,40	0,00	0,00		

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	916.800	818.070,59	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	630.200	614.944,69	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.547.000	1.433.015,28	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	672.300	555.778,61	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	630.200	613.909,61	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	1.302.500	1.169.688,22	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	448.500	550.976,93	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	448.500	550.976,93	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	0	38.176,80	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	68.300	68.349,48	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	68.300	106.526,28	0,00
		genehmigte Festsetzung 2020	davon im 2020 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	254.300	-254.255,75	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	254.300	-254.255,75	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2019
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	66.531,90	0,00	0,00	66.531,90	25.401,82	41.130,08	26.083,56
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	8.246,94	0,00	0,00	8.246,94	63,54	8.183,40	1.116,19
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	51.996,96	0,00	0,00	51.996,96	21.510,28	30.486,68	17.072,01
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	10.153,18	0,00	0,00	10.153,18	639,17	9.514,01	3.061,05
	bb) Gewerbesteuer	35.092,46	0,00	0,00	35.092,46	20.871,11	14.221,35	10.374,20
	cc) Sonstige	6.751,32	0,00	0,00	6.751,32	0,00	6.751,32	3.636,76
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.288,00	0,00	0,00	6.288,00	3.828,00	2.460,00	7.895,36
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.762,85	0,00	0,00	7.762,85	0,00	7.762,85	8.002,81
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.493.715,71	0,00	0,00	1.493.715,71	0,00	1.493.715,71	1.638.692,57
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.489.022,31	0,00	0,00	1.489.022,31	0,00	1.489.022,31	1.637.182,24
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.693,40	0,00	0,00	4.693,40	0,00	4.693,40	1.510,33
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.925,82
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.568.010,46	0,00	0,00	1.568.010,46	25.401,82	1.542.608,64	1.679.704,76

Verbindlichkeitenübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	17.447,38	70.209,64	149.142,33	236.799,35	254.255,75
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.447,38	70.209,64	149.142,33	236.799,35	254.255,75
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.105,99	434,00	15,44	39.555,43	17.461,82
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.137,70
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	3.741,07	0,00	0,00	3.741,07	2.769,61
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	6.304,92	0,00	0,00	6.304,92	48,96
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.304,92	0,00	0,00	6.304,92	48,96
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	107.432,31	0,00	0,00	107.432,31	100.108,24
4	Summe der Verbindlichkeiten	174.031,67	70.643,64	149.157,77	393.833,08	376.782,08

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Loddin (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 697

Erhebungsjahr: 2020

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	494.593,37 €	
Jahresergebnis	244.925,01 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	739.518,38 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	116,6 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.431.629,75 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	289.351,45 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.720.981,20 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	126,2 %	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	612.567,32 €	
Ergebnis je Einwohner	878,86 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	1.673.949,63 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	2.401,65 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	9.240.971,33 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	9.325.521,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	339,74 €	
Zinsquote	0,6 %	
Tilgungsquote	7,4 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	13,4 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	23,6 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	2.249,66 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	98,4 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	48,78 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	2 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		0
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.787,00	0,00	0,00	0,00	1.787,00	626,75	0,00	357,00	0,00	0,00	0,00	983,75	803,25	1.160,25
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	61.400,08	177.625,10	0,00	0,00	239.025,18	59.249,23	0,00	2.813,99	0,00	0,00	0,00	62.063,22	176.961,96	2.150,85
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	63.187,08	177.625,10	0,00	0,00	240.812,18	59.875,98	0,00	3.170,99	0,00	0,00	0,00	63.046,97	177.765,21	3.311,10
1.2	Sachanlagen														
1.2.1	Wald, Forsten	8.988,98	0,00	0,00	0,00	8.988,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.988,98	8.988,98
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	227.459,87	0,00	2.086,24	0,00	225.373,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	225.373,63	227.459,87	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.805.235,62	0,00	0,00	100.186,22	2.905.421,84	567.863,33	0,00	34.412,23	0,00	0,00	0,00	602.275,56	2.303.146,28	2.237.372,29
1.2.4	Infrastrukturvermögen	8.231.197,18	2.084,87	0,00	137.241,77	8.370.523,82	4.117.470,93	0,00	209.527,67	0,00	0,00	0,00	4.326.998,60	4.043.525,22	4.113.726,25
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	30.441,50	0,00	0,00	0,00	30.441,50	26.715,50	0,00	372,60	0,00	0,00	0,00	27.088,10	3.353,40	3.726,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1.501,00	0,00	0,00	0,00	1.501,00	275,00	0,00	30,00	0,00	0,00	0,00	305,00	1.196,00	1.226,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	181.798,28	0,00	0,00	0,00	181.798,28	171.190,25	0,00	1.616,30	0,00	0,00	0,00	172.806,55	8.991,73	10.608,03
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.035,47	0,00	0,00	0,00	19.035,47	10.322,61	0,00	1.473,68	0,00	0,00	0,00	11.796,29	7.239,18	8.712,86
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	21.070,42	387.592,26	0,00	-237.427,99	171.234,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.234,69	21.070,42	
	Summe Sachanlagen	11.526.728,32	389.677,13	2.086,24	0,00	11.914.319,21	4.893.837,62	0,00	247.432,48	0,00	0,00	0,00	5.141.270,10	6.773.049,11	6.632.890,70
1.3	Finanzanlagen														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	108.151,69	0,00	0,00	0,00	108.151,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.151,69	108.151,69	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	3.415.994,85	75.817,47	0,00	0,00	3.491.812,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.491.812,32	3.415.994,85
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Finanzanlagen	3.524.146,54	75.817,47	0,00	0,00	3.599.964,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.599.964,01	3.524.146,54
	Summe Anlagevermögen	15.114.061,94	643.119,70	2.086,24	0,00	15.755.095,40	4.953.713,60	0,00	250.603,47	0,00	0,00	0,00	5.204.317,07	10.550.778,33	10.160.348,34
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	3.918.157,31	4.712,35	0,00	11.635,43	3.934.505,09	-1.566.162,74	0,00	-91.969,22	0,00	0,00	0,00	-1.658.131,96	-2.276.373,13	-2.351.994,57
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	509.087,76	0,00	0,00	0,00	509.087,76	-302.895,91	0,00	-14.989,24	0,00	0,00	0,00	-317.885,15	-191.202,61	-206.191,85
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	7.171,10	27.212,32	0,00	-11.635,43	22.747,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-22.747,99	-7.171,10
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	4.434.416,17	31.924,67	0,00	0,00	4.466.340,84	-1.869.058,65	0,00	-106.958,46	0,00	0,00	0,00	-1.976.017,11	-2.490.323,73	-2.565.357,52

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.